



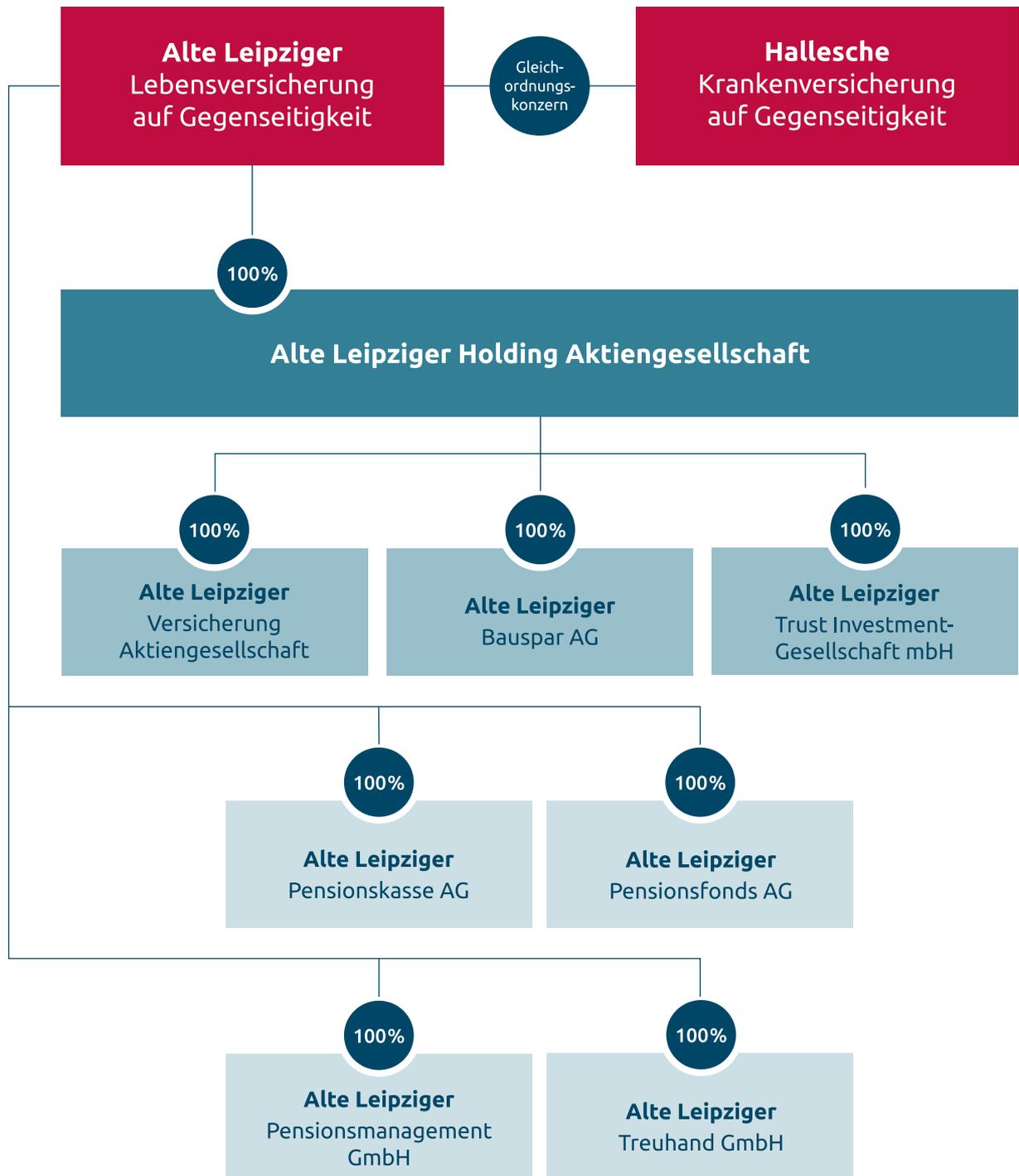
Alte Leipziger

ALH Gruppe

Geschäftsbericht 2023

**Alte Leipziger
Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit**

Struktur der ALH Gruppe*



* Zur ALH Gruppe zählen die beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit sowie alle Tochtergesellschaften.

Eckdaten		2023	2022	2021
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Mio. €	910	1.065	1.150
Veränderung	%	-14,6	-7,4	8,9
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	6.398	6.434	7.438
Veränderung	%	-0,6	-13,5	15,3
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	2.218	2.152	2.062
Veränderung	%	3,1	4,4	4,6
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	140.122	135.092	129.526
Veränderung	%	3,7	4,3	5,7
Stornoquote (Anzahl der Verträge)	%	1,8	1,8	2,2
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.882	2.970	2.906
Veränderung	%	-3,0	2,2	4,7
Kapitalanlagen	Mio. €	30.868	30.193	29.710
Veränderung	%	2,2	1,6	6,9
Nettoverzinsung*	%	2,17	2,05	3,62
Verwaltungskostenquote	%	1,75	1,58	1,56
Abschlusskostenquote	%	4,37	4,13	3,92
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	2.557	2.314	2.086
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	754	402	1.708
Gesamte Leistungen	Mio. €	3.311	2.716	3.794
Veränderung	%	21,9	-28,4	17,2
Eigenkapital	Mio. €	1.118	1.077	1.044
Eigenkapitalquote	‰	43,73	42,41	42,02
Deckungsrückstellung (brutto) incl. FLV	Mio. €	28.623	27.903	27.469
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	367	291	305
Entnahme	Mio. €	332	324	332
Stand am Jahresende	Mio. €	1.096	1.060	1.094
davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	449	456	482
Bilanzsumme	Mio. €	31.705	30.932	30.461
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**		1.111	1.100	1.107
davon Auszubildende		41	41	46

* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung.

** Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff „Mitarbeiter“ gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.292 Personen.

Inhalt

Gremien	5	Mitgliedervertretung
	7	Aufsichtsrat
	8	Vorstand und Beirat
	9	Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
Berichte	10	Bericht des Aufsichtsrats
	15	Entsprechenserklärung
	17	Bericht des Vorstands zu Compliance
Lagebericht	18	Bericht des Vorstands
	27	Risikoberichterstattung
	38	Personal- und Sozialbericht
	40	Prognosebericht
	42	Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023
Jahresabschluss	46	Bilanz zum 31. Dezember 2023
	50	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Anhang	53	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	59	Kapitalflussrechnung
	60	Erläuterungen zur Bilanz
	79	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	82	Sonstige Angaben
	85	Anteilsbesitz per 31. Dezember 2023
	86	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2024
	151	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	157	Kontakt

Mitgliedervertretung

Christian F. Aicher

Kaufmann

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH

Ruth Bürger

Steuerberaterin

Birgit Carl

Apothekerin

Helmut Daume

Geschäftsführer der
DAUME Dach+Fassade GmbH & Co. KG

Elsa Duarte Pinto

Geschäftsführerin
der Pinto Werbeartikel & Beratung

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes

Vertr.-Prof. Dr. Thilo Eith

Vertretungsprofessur an der
RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung

Nicole Förster

Inhaberin
des Förster Unternehmerforums

Dr. Jürgen Gros

vorm. Vorsitzender des Vorstands
des Genossenschaftsverbands Bayern

Jutta Häfner

Prokuristin und Gesellschafterin
der LEXTA GmbH

Prof. Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter
der THONBERGKLINIK MVZ

Wiebke Johannsen

Diplom-Ingenieurin

Norbert Koll

vorm. Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
der DLKM Kreativagentur

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin

Antje Roth-Bronner

Geschäftsführende Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH

Karin Schlimgen

Diplom Kauffrau

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der Grieshaber Feinmechanik GmbH

Prof. Dr. Anja Sturm

Geschäftsführende Direktorin
des Instituts für Mathematische Stochastik
Professur für Angewandte Stochastik
an der Georg-August-Universität Göttingen

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH

Dr. Hiltrud Thiem

Gesellschafterin/vorm. Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH

Christina Tröger

staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin

Thomas Wahler

Steuerberater

Bettina Wißner

Bilanzbuchhalterin/Controllerin

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt

Aufsichtsrat

Dr. Walter Botermann

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats und
Aufsichtsratsvorsitzender seit 09.05.2020)

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Technischen Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Susanne Fromme

Geschäftsführende Gesellschafterin
der FrommeConsulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.04.2016)

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführerin
der „Kesselstatt'schen Rentamt GmbH“
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.06.2011)

Dr. Edeltraud Leibrock

Partner & Managing Director
der Connected Innovations GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Prof. Dr. Rainer Minz

CEO & Founder
der RM Consulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Norbert Pehl*

Versicherungskaufmann
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.06.2005)

Andrea Reiter*

Versicherungsfachwirtin (IHK)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Frank Sattler*

Versicherungskaufmann
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.06.2009)

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin Klinikum Darmstadt
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2020)

Karen Wenzel*

Versicherungskauffrau
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände und Aufsichtsräte
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zum Aufsichtsrat sind Teil des Anhangs.

Vorstand

Christoph Bohn

Vorsitzender

Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Öffentlichkeitsarbeit / Recht / Compliance / Personal / Revision

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)

stv. Vorsitzender

Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung*

Frank Kettner

Vertrieb / Marketing

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)

Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung**

Martin Rohm

Kapitalanlagen / Finanzen

Udo Wilcsek

Betriebsorganisation - IT

*Ressortverteilung Alte Leipziger Lebensversicherung

**Ressortverteilung Hallesche Krankenversicherung

Die Angaben zum Vorstand sind Teil des Anhangs.

Beirat

Christian Dürr

Mitglied des Deutschen Bundestags

(seit 01.07.2023)

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin

Universitätsklinikum Köln

Prof. Dr. Mathias Klier

Professur am Institut für

Technologie- und Prozessmanagement

der Universität Ulm

Prof. Dr. Katja Langenbacher

Professur für Bürgerliches Recht,

Wirtschaftsrecht und Bankrecht

House of Finance

der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexander Ludwig

Chair of Public Finance and

Debt Management Research Center SAFE

House of Finance

der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Thomas Neusius

Professur an der Wiesbaden Business School

Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im

Direktorium der Europäischen Zentralbank

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin-

Institut für Versicherungsmedizin Frankfurt am Main

(bis 30.06.2023)

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und europäisches

Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Weber

Direktor am House of Insurance

der Leibniz Universität Hannover

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders

Verantwortlicher Aktuar

Jörn Ehm

Aktuar (DAV)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2023 zu sechs Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, berichten. Darüber hinaus wurden weitere relevante Unternehmens- und Branchenkennzahlen eingehend erörtert. Hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen von Inflation und des Zinsanstiegs sowie der deutlichen konjunkturellen Eintrübung auf die Lebensversicherung erörtert. Über den Status der wesentlichen Projekte im Jahr 2023 informierte sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Der Aufsichtsrat hat sich neben dem Gang und der Entwicklung der Geschäfte insbesondere zu den aktuellen politischen, gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen sowohl in als auch außerhalb der Sitzungen ausführlich unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand, auch im Jahr 2023, auf die Herausforderungen im konjunkturell schwierigen Umfeld, die Inflation sowie den Zinsanstieg flexibel reagiert hat und die Gesellschaft gut aufgestellt ist. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ließ sich über technologische Entwicklungen in der Versicherungsbranche, veränderte Kundenerwartungen sowie kommende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Versicherungsbranche berichten. Der Bericht des Verantwortlichen Aktuars wurde erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und dieser zugestimmt. Mit Beschlüssen der Mitgliederver-

tretung vom 5. Mai 2023 wurde die Erweiterung des Aufsichtsrats von 9 auf 12 Mitglieder vollzogen. Der Aufsichtsrat befasste sich infolgedessen mit der Besetzung der Ausschüsse.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Geschäftsstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen zur Produkt- und Servicestrategie standen die Wachstums- und Optimierungsfelder der Lebensversicherung, welche im turnusmäßigen Review angepasst und eingehend erörtert wurden. Weitere Schwerpunkte der mehrfachen Beratungen bildeten die IT-Strategie inkl. VAIT-Anforderungen, die Vertriebsstrategie unter Berücksichtigung des wachsenden Plattformgeschäfts und digitaler Vertriebswege sowie die kontinuierliche Umsetzung der Kapitalanlagestrategie. Die künftigen Entwicklungen aufgrund voranschreitender Digitalisierung wurden erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Personalstrategie. Hierbei ließ sich der Aufsichtsrat insbesondere über die Personalgewinnungs- und Personalbindungsmaßnahmen berichten.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten und der Wahrung der Compliance im Unternehmen befasst. Hier wurde insbesondere auf die Teilbereiche Datenschutz, Geldwäsche und Außenwirtschaftsrecht eingegangen. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2023 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung sowie ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung zur aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat eine Fortbildungsmaßnahme zum Themengebiet „Digitalisierung und IT-Sicherheit in der Versicherungsbranche“ und ein Strategie-Workshop stattgefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 16. März 2023 und am 21. November 2023 sowie außerhalb der Sitzungen durch regelmäßigen Austausch berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört zudem die Beratung des Vorstands zu strategischen Themen. Hierbei wurde insbesondere die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten wurden die Ergebnisse von Liquiditätsszenarien thematisiert. Erörtert wurden zudem die aktuelle Kapitalanlagestrategie und deren Auswirkungen auf den Planungszeitraum sowie der jeweilige Stand der Rahmenplanung 2023. Erörtert wurden die Entwicklung des Sicherungsvermögens, Investitionsprozesse sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung der Kapitalanlagen 2024 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Ausschuss über die Auswirkungen möglicher Klimaszenarien auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage berichtet. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken der Gesellschaft berichtet. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II sowie mit Ratingergebnissen des Unternehmens. Der Bericht des Treuhänders für das Sicherungsvermögen wurde erörtert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Wiederwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung 2023 unterbreitet. Weiterhin wurde ein Vorschlag zur Wiederwahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung 2024 unterbreitet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Personalausschuss mit den Wiederbestellungen von 2 Vorstandsmitgliedern sowie den Zustimmungen zur Erteilung von 2 Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Ferner wurden Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Qualität der Abschlussprüfung an-

hand gesetzlicher Anforderungen und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überprüft. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, die innerhalb der konzernintern festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Prüfungs- und Überwachungsbereiches hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems befasst. Hierfür wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen und Maßnahmenempfehlungen der Revision sowie den Prüfungsplan 2024 informiert. Der Prüfungsausschuss erörterte den Bericht des Compliance-Officers und befasste sich hier unter anderem mit den Auswirkungen zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes. Die Rechnungslegungsprozesse wurden dem Ausschuss erläutert.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen mit der Änderung der Bedingungen für das Kapitaldepot sowie der Änderung der Zusatzbedingungen für die Direktversicherung befasst. Weiterhin begleitete der Ausschuss die Einführung einer Pflegerenten-Zusatzversicherung. Ferner befasste sich der Tarifausschuss mit Änderungen diverser Bedingungen im Zusammenhang mit der Grundfähigkeitsversicherung, mit Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für diverse Berufsunfähigkeits- und Rententarife sowie Änderungen der Bedingungen zum Thema Berufsunfähigkeit und Änderungen der BUZ-Bedingungen für Basisrenten. Der Tarifausschuss entscheidet in der Regel im schriftlichen Verfahren.

Anzahl Sitzungen in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz

Sitzung	Gesamt	Präsenz	Virtuell
Aufsichtsratssitzung	6	5	1
Kapitalanlage- und Risikoausschuss	4	4	0
Nominierungsausschuss	2	2	0
Personalausschuss	1	1	0
Prüfungsausschuss	2	2	0
Tarifausschuss	Schriftliches Verfahren		

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen

	Aufsichtsratssitzungen 2023	Ausschusssitzungen 2023
Dr. Walter Botermann Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen	Teilnahme an 9 von 9 Sitzungen
Prof. Dr. Hartwig Webersinke stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen	Teilnahme an 8 von 9 Sitzungen
Susanne Fromme	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen	Teilnahme an 1 von 1 Sitzungen
Dr. Edeltraud Leibrock	Teilnahme an 3 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Prof. Dr. Rainer Minz	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Norbert Pehl	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Andrea Reiter	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Frank Sattler	Teilnahme an 5 von 6 Sitzungen	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen
Prof. Dr. Manfred Wandt	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen
Prof. Dr. Martin Welte	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen
Karen Wenzel	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen

Jahres- und Konzernabschluss 2023 sowie nichtfinanzielle Berichterstattung

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 19. März 2024 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2024 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) geprüft und hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen nicht zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Frau Wiltrud Pekarek wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 als Vorstandsmitglied wiederbestellt. Herr Frank Kettner wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 als Vorstandsmitglied wiederbestellt.

Die Mitgliedervertretung hat Frau Dr. Edeltraud Leibrock und Herrn Prof. Dr. Rainer Minz am 5. Mai 2023 als Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt und Frau Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt wiedergewählt. Die wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Rahmen der am 25. April 2023 durchgeführten Wahl von Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat Frau Andrea Reiter neu zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 19. März 2024

Alte Leipziger
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann Vorsitzender	Prof. Dr. Webersinke stv. Vorsitzender	Fromme
Reichsgräfin von Kesselstatt	Dr. Leibrock	Prof. Dr. Minz
Pehl	Reiter	Sattler
Prof. Dr. Wandt	Prof. Dr. Welte	Wenzel

Entsprechenserklärung

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der vollständigen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) schlägt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften vor, die Empfehlungen des Kodex als Orientierung zu nutzen.

Die im Kodex dargestellten Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung stimmen mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend überein. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Entsprechenserklärung freiwillig abzugeben. Außerdem veröffentlichen wir auf der Internetseite der Gesellschaft in dem Dokument „Ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ die im Kodex ausdrücklich geforderten Inhalte aus der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, sofern von den Empfehlungen des Kodex nachfolgend keine Abweichung formuliert ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 unverändert nach Maßgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 22. November 2022 entsprochen wurde und wird, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Insofern wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Von der Veröffentlichung der Vorgehensweise der langfristigen Nachfolgeplanung sehen wir aus Vertraulichkeitsgründen ab. (Empfehlung B.2)
2. Der Aufsichtsrat erfüllt die in seinen Zielen festgelegten Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums (Kompetenzprofil) vollständig. Der berufliche Hintergrund sowie weitere Angaben über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind ihren jeweiligen Lebensläufen auf der Unternehmenswebseite zu entnehmen. Es sind somit hinreichende Informationen über die individuellen Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder frei zugänglich, weshalb von der Veröffentlichung einer Qualifikationsmatrix abgesehen wird. (Empfehlung C.1)
3. Wir veröffentlichen keine Zwischenberichte und keine sonstigen unterjährigen Finanzinformationen. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ohne Aktionärsinteressen erachten wir unterjährige Zusatzinformationen, die über die jährliche Berichterstattung im Rahmen der Geschäftsberichte hinaus gehen, für nicht erforderlich. (Empfehlungen F.2 und F.3)
4. Hinsichtlich der Vorstandsvergütung werden die gesetzlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Vergütungssystem unserer Gesellschaft eingehalten. Daher erachten wir das bestehende Vergütungssystem für angemessen und setzen darüber hinausgehende Empfehlungen des Kodex nicht um. (Empfehlungen G.1, G.2, G.3, G.6, G.9, G.10, G.11, G.16)
5. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft in den Ausschüssen, nicht jedoch der Vorsitz in den Ausschüssen, besonders berücksichtigt. Eine Differenzierung wird nicht als erforderlich angesehen, da die derzeitige Vergütungsstruktur als ausreichend betrachtet wird. (Empfehlung G.17)

Klarstellend erwähnen wir, dass die Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. die Regelungsinhalte der im Kodex formulierten Grundsätze überwiegend umsetzt. Sofern der Kodex jedoch gesetzliche Pflichten von Emittenten oder börsennotierten Aktiengesellschaften in den Grundsätzen, und somit außerhalb von Empfehlungen, wiedergibt, werden diese von der Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht angewendet. Im Übrigen wird auf die „Ausgewählten Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ verwiesen.

Stuttgart,
den 21. November 2023

Der Vorstand

Bohn
Vorsitzender

Stuttgart,
den 21. November 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann
Vorsitzender

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg des Unternehmens basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität der Gesellschaft setzen. Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Compliance-Risiken werden regelmäßig überprüft; sie werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen reduziert. Bei Bedarf werden die Maßnahmen angepasst.

Bericht des Vorstands – Lagebericht

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Die deutsche Volkswirtschaft ist im Jahr 2023 aufgrund eines krisengeprägten Umfelds und den damit verbundenen Herausforderungen um 0,3 % preisbereinigt zurückgegangen.

Der private Konsum – als wichtigste Größe des Bruttoinlandsprodukts – ging real um 0,8 % zurück. Insbesondere bei langlebigen Konsumgütern war ein deutlicher Nachfragerückgang zu verzeichnen. Die staatlichen Konsumausgaben gingen mit dem Auslaufen vieler Coronahilfsmaßnahmen ebenfalls zum ersten Mal seit 20 Jahren real um 1,7 % zurück. Die Bauinvestitionen mussten aufgrund des höheren Zinsniveaus einen Rückgang um 2,1 % verkraften, insbesondere der Wohnungsmarkt bremste hier. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen dagegen real um 3,0 % an. Die Exportindustrie verzeichnete einen realen Rückgang von 1,8 %, während die Importe real um 3,0 % fielen, so dass trotz des insgesamt schwächeren Außenhandels eine positive Veränderung des Außenbeitrags erreicht worden ist.

Das deutsche Staatsdefizit ging nach vorläufigen Berechnungen durch das Auslaufen vieler staatlicher Hilfsmaßnahmen von 96,9 Mrd. € im Jahr 2022 auf 82,7 Mrd. € im Jahr 2023 zurück. Die Defizitquote lag bei 2,0 % und damit unter den Defizitkriterien der EU von 3,0 % des BIP. Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2023 lag bei 5,9 %, was insbesondere den relativ hohen Nahrungsmittelpreisen geschuldet war.²

Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich im Berichtsjahr 2023 um 0,7 % auf 45,9 Millionen Beschäftigte und erreichte einen neuen Allzeit-Höchststand. Der Beschäftigungsaufbau fand nahezu ausschließlich im Dienstleistungsbereich statt.

Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahre 2023 trotz diverser Krisen und Kriege positiv. Der DAX-Performance Index stieg vom Jahresanfang mit 13.992 Punkten auf 16.752 Punkte am Jahresende. Der Dax verzeichnete ein prozentuales Plus von 19,7 %.³ Auch der EuroStoxx 50 entwickelte sich positiv, er startete in das Jahr 2023 mit 3.803 Punkten und beendete das Jahr mit 4.522 Punkten. Dies stellte ein Plus von 18,9 % beim Euro Stoxx 50 dar.⁴

Die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand fiel von 2,57 % zu Jahresbeginn auf 2,14 % zum Jahresende. Der Grund lag in der Hoffnung der Rentenmärkte auf vermehrte Zinssenkungen der Notenbanken im Jahr 2024. Der Zinsrückgang innerhalb eines Jahres betrug knapp 43 Basispunkte.⁵

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche⁶

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer hat sich – nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2023 uneinheitlich entwickelt. Der laufende Beitrag stieg um 4,3 % auf 6,4 Mrd. €, die Einmalbeiträge gingen um 13,6 % auf 24,4 Mrd. € zurück. Die Anzahl der neuen Verträge reduzierte sich um 0,6 % auf 4,4 Millionen Verträge, die versicherte Summe des Neuzugangs lag mit 324,4 Mrd. € um 4,3 % über dem Vorjahreswert.

Der **Bestand** an Versicherungen veränderte sich nur wenig. Die Anzahl der Verträge sank um 1,3 % auf 80,7 Millionen, der statistische laufende Beitrag erhöhte sich um 0,2 % auf 64,7 Mrd. €. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 2,3 % auf 3.634 Mrd. € zu.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** gingen um 4,0 % auf 89,0 Mrd. € zurück. Dabei reduzierten sich die gebuchten Einmalbeiträge um 13,1 % auf 24,8 Mrd. €, wohingegen die laufenden Beiträge mit 64,3 Mrd. € auf Vorjahresniveau blieben.

³ Börse Frankfurt: Kurshistorie DAX.

⁴ Börse Frankfurt: Kurshistorie EuroStoxx 50.

⁵ Deutsche Bundesbank: Kapitalmarktstatistik [Tägliche Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapieren].

⁶ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (Medieninformation vom 23.01.2024).

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2024.

² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 003 vom 4. Januar 2024.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick⁷

Das Neugeschäft der Alte Leipziger Lebensversicherung lag im Geschäftsjahr 2023 beim Neuzugang gegen laufenden Beitrag über dem Niveau des Vorjahres, wohingegen die Einmalbeiträge sanken. Dies bewirkte einen Rückgang der gebuchten Beitragseinnahmen. Die gebuchten laufenden Beiträge und der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, erhöhten sich. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag ist gestiegen.

Die Verwaltungskostenquote und die Abschlusskostenquote sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei der Verwaltungskostenquote steht dies in Verbindung mit dem Rückgang der gebuchten Beitragseinnahmen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich. Ursachen hierfür waren höhere laufende Erträge und Zuschreibungen auf Investmentfonds. Die Bewertungsreserven des Unternehmens sind aufgrund der gesunkenen Zinsen gestiegen.

Der Rohüberschuss vor Steuern und Direktgutschrift lag deutlich über dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen aufgrund der börsenkursbedingten Zuschreibungen auf die Aktienfonds und den CTA-Fonds, während im Vorjahr diesbezügliche Abschreibungen vorzunehmen waren. Somit war es möglich, eine Eigenkapitaldotierung oberhalb des Vorjahresniveaus durchzuführen. Damit hat das Unternehmen im Berichtsjahr seine solide finanzielle Basis weiter ausgebaut.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2023 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen:

Die Neugeschäftsentwicklung des Jahres 2023 lag mit 0,9 Mrd. € aufgrund geringerer Einmalbeiträge unter der Erwartung von 1 Mrd. €. Die prognostizierten laufenden Beitragseinnahmen von über 2,1 Mrd. € wurden mit 2,2 Mrd. € übertroffen. Die gesamten Beitragseinnahmen lagen jedoch mit 2,9 Mrd. € aufgrund geringerer Einmalbeiträge unter der Erwartung von 3,0 Mrd. €. Die Verwaltungskostenquote lag plangemäß bei 1,8 %. Die Abschlusskosten-

quote hat sich gegenüber der Prognose um 0,3 Prozentpunkte reduziert.

In 2023 kam es erneut zu einem Ertrag aus der Auflösung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/Zinszusatzreserve in Höhe von 89 Mio. €. In der Prognose waren wir von einer Entnahme aus der Zinsverstärkung/Zinszusatzreserve zwischen 50 bis 100 Mio. € ausgegangen. Das Kapitalanlageergebnis lag über dem Plan, insbesondere aufgrund höherer a. o. Erträge bei Aktien. Der Jahresüberschuss nach Steuern entsprach dem Planwert. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag über dem Niveau der Prognose.

Die Eigenmittel unter Solvency II lagen zu jedem Quartalsstichtag ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung deutlich über der gesetzlichen Kapitalanforderung. Die prognostizierte Quote von über 300%⁸ wird voraussichtlich erreicht und wird im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) im April veröffentlicht.

Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet; die liquiden Mittel der Gesellschaft zum 31.12.2023 betragen 222 Mio. €.

Betriebene Versicherungsarten

Die Alte Leipziger Lebensversicherung, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für ihre Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Unternehmen hat auch eine Zulassung für das aktive Rückversicherungsgeschäft, das derzeit jedoch nicht betrieben wird. Darüber hinaus darf sie Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Das Unternehmen betreibt die Lebensversicherung in allen nachstehend aufgeführten Versicherungsarten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der

⁷ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

⁸ Solvency II Quote ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, ganz überwiegend in Deutschland. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist, neben Angeboten für die Berufsunfähigkeitsversicherung und die private Rentenversicherung, ein zentrales Geschäftsfeld des Unternehmens. Über INSUROPE, einem internationalen Netzwerk für betriebliche Altersversorgung, werden lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat 2023 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Kapitallebensversicherung
- Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung (nur bAV)
- Risikolebensversicherung
- Pensionsrentenversicherung (nur bAV)
- Pflegerentenversicherung
- Kapitalisierungsgeschäft

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Waisenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** verminderten sich auf 910,1 Mio. € (-14,6%); gemessen in APE⁹ sanken sie um 3,1% auf 289,3 Mio. €. Dabei stieg der Zugang an laufenden Beiträgen um 3,2% auf 220,4 Mio. €, der Zugang an Einmalbeiträgen ging um 19,0% auf 689,7 Mio. € zurück. Es wurden 85.099 Verträge (- 1,6%) neu abgeschlossen. Gemessen an der versicherten Summe ergab sich ein Anstieg des Neuzugangs auf 11,8 Mrd. € (+ 1,9%).

Bei den **Einzelversicherungen** reduzierte sich der Neuzugang um 16,9% auf 735,4 Mio. €. Der Neuzugang gegen Einmalbeitrag verminderte sich um 20,1% auf 600,4 Mio. €. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, von dem über die Hälfte aus Fondsgebundenen Rentenversicherungen und etwa ein Viertel aus selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen besteht, stieg auf 135,0 Mio. € (+ 0,9%). In der **Kollektivversicherung** sank der Neuzugang um 3,2% auf 174,7 Mio. €, wobei sich der Neuzugang bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag erhöhte, der Einmalbeitrag sich hingegen reduzierte. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei Risiko- und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, verminderte sich um 55,9% auf 11,9 Mio. €.

Der **gesamte Zugang** ging um 15,6% auf 922,0 Mio. € zurück.

Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich um 7,1% auf 157,3 Mio. €.

Die Beitragsabläufe stiegen von 43,5 Mio. € auf 44,3 Mio. € (+ 1,9%). Aufgrund eines Sondereffektes im Vorjahr erhöhte sich der vorzeitige Abgang von 81,9 Mio. € auf 106,1 Mio. € (+ 29,5%). Damit erhöhte sich die Stornoquote, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, von 3,89% auf 4,86%. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge betrug 1,78% gegenüber 1,81% im Jahr 2022.

Der durch Tod und Berufsunfähigkeit bedingte Abgang erhöhte sich auf 4,9 Mio. € (+ 11,8%).

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

Das Volumen des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen stieg 2023 um 3,1%, wobei die Einzelversiche-

⁹ APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert.

rungen einen Zuwachs von 2,5 % erzielten. Die laufenden Beiträge der Kollektivversicherungen stiegen um 4,9 %. Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende ein Beitragsvolumen von 2.217,9 Mio. €, wovon 75,2 % auf Einzelversicherungen entfallen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am

Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt bei 9,4 %, der Anteil der Fondsgebundenen Versicherungen bei 31,8 %. Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 3,7 % zu.

Bestand	2023	2022	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	2.151,7	2.061,6	4,4
Veränderung	66,2	90,1	-26,5
Bestand am Jahresende	2.217,9	2.151,7	3,1
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	135.091,6	129.526,2	4,3
Veränderung	5.030,4	5.565,4	-9,6
Bestand am Jahresende	140.122,0	135.091,6	3,7

Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** reduzierten sich auf 2.882,5 Mio. € (- 3,0 %). Hiervon entfielen 2.231,8 Mio. € (-4,8 %) auf Einzelversicherungen und 650,7 Mio. € (+ 4,0 %) auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 2,6 % auf 796,2 Mio. €, das Beitragsvolumen der Renten- und Pensionsversicherungen stieg um 0,4 % auf 1.429,9 Mio. €. Die Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukte) sank um 14,8 % auf 656,4 Mio. €.

Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 3,3 % auf 2.183,8 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden

Beiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 671,3 Mio. € (+ 8,2 %). Die laufenden Beiträge der Renten- und Pensionsversicherungen nahmen um 2,5 % auf 1.300,6 Mio. € zu, die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen verringerten sich auf 211,9 Mio. € (- 6,0 %).

Die **Einmalbeiträge** summierten sich auf 698,6 Mio. € (-18,3 %). Die Einmalbeiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen sanken um 30,8 Mio. € auf 124,9 Mio. € (-19,8 %) und die Renten- und Pensionsversicherungen von 154,9 Mio. € auf 129,2 Mio. € (- 16,5 %). Bei den Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukte) sanken die Einmalbeiträge um 100,3 Mio. € auf 444,5 Mio. € (- 18,4 %).

Beitragseinnahmen	2023	2022	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Gebuchte Bruttobeiträge	2.882,5	2.970,2	-3,0
davon: Laufender Beitrag	2.183,8	2.114,9	3,3
Einmalbeitrag	698,6	855,4	-18,3
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-97,8	-86,9	12,5
Veränderung der Beitragsüberträge netto	2,0	1,5	28,9
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2.786,7	2.884,9	-3,4
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	90,1	82,3	9,5

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 0,5 % bzw. 126,7 Mio. € auf 27.811,0 Mio. €. Für die Bruttoneuanlage standen 1.618,9 Mio. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen sank von 4,8 % auf 4,6 %. Die Aktienposition wurde während des Jahres erhöht.

Bei den nicht durchgerechneten **Zins-Anlagen** sank der Anteil von 79,2 % auf 78,3 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg von 7,6 % auf 7,7 %.

Der Anteil der **alternativen Anlagen** erhöhte sich von 8,4 % auf 9,4 %. Sie umfassen insbesondere Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen in Infrastrukturfonds.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung stiegen auf 3.056,5 Mio. € (2.508,5 Mio. €)¹⁰.

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 602,5 Mio. € (560,1 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 615,2 Mio. € lagen 6,5 % über dem Vorjahreswert von 577,9 Mio. €. Die übrigen Erträge sanken auf 114,7 Mio. € (115,4 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 70,5 Mio. € (112,0 Mio. €), von denen 46,7 Mio. € (100,2 Mio. €) auf die Renten-Direktanlage und 23,3 Mio. € (9,1 Mio. €) auf Investmentfonds entfielen. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 44,2 Mio. € (3,5 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 27,4 Mio. € (26,4 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf 33,1 Mio. € (45,9 Mio. €), die vorwiegend auf Investmentfonds entfielen.

Abgangsverluste wurden in Höhe von 36,4 Mio. € (30,7 Mio. €) vorrangig aus der Renten-Direktanlage realisiert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 30,5 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,11 %.

Bedingt durch das höhere laufende Ergebnis betrug die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen 2,17 % (2,05 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 2,61 %.

¹⁰Vorjahreswerte in Klammern.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Netto-Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf -3.618,4 Mio. € (-4.396,7 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – finden Sie im Anhang.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile erhöhten sich um 10,5%. Dabei stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 9,4%, die Aufwendungen für Rückkäufe um 29,3% und die ausgezahlten Überschussanteile um 1,0%.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der sich im Vergleich zum Vor-

jahr um 87,5% erhöht hat, bestand im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile. Der starke Anstieg des Zuwachses der Leistungsverpflichtungen resultiert aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, wohingegen bei diesen beiden Größen im Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen war.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 93,6 Mio. € (86,8 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summen-erhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Die **gesamten Leistungen** zugunsten unserer Kunden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 21,9% an.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2023	2022	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Versicherungsleistungen	2.556,8	2.314,0	10,5
davon für			
- Versicherungsfälle	2.022,0	1.848,2	9,4
- Rückkäufe	293,9	227,3	29,3
- Überschussanteile	240,9	238,5	1,0
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	754,4	402,3	87,5
Gesamte Leistungen	3.311,2	2.716,3	21,9

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich um 215,4 Mio. € auf 27.247,5 Mio. €.

Die Beitragsüberträge verzeichneten einen Rückgang um 1,6% auf 115,6 Mio. € (117,5 Mio. €).

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 171,9 Mio. € auf 25.566,2 Mio. € erhöhte. Darin

enthalten ist eine Zinszusatzreserve von 2.482,5 Mio. € (2.571,6 Mio. €).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestand Ende 2023 zu 82,6% aus Spätschadenrückstellungen für noch nicht entschiedene sowie noch unbekanntes Regulierungsfälle der Arbeitskraftabsicherung. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 2,7% im Vergleich zum Vorjahr.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Rückabwicklung von

Verträgen aufgrund der teilweisen Unwirksamkeit von § 5a VVG a.F. (vgl. BGH-Urteil vom 7. Mai 2014) enthalten.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB) stieg um 3,3 % auf 1.096,0 Mio. €, da die Entnahme niedriger als die Zuführung aus dem Rohüberschuss war. Die darin enthaltene freie RFB beträgt 448,7 Mio. € (455,9 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich nahezu unverändert auf 0,4 Mio. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind auf 329,9 Mio. € (5,4 %) gestiegen. Die Abschlussprovisionen stiegen um 2,3 % auf 205,1 Mio. €, die übrigen Abschlusskosten um 13,7 % auf 74,3 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 7,5 % auf 50,5 Mio. €.

Die **Abschlusskostenquote** – gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts – erhöhte sich von 4,13 % auf

4,37 %. Die Verwaltungskostenquote betrug 1,75 % nach 1,58 % im Vorjahr.

Die **sonstigen Aufwendungen** reduzierten sich um 23,5 % auf 91,4 Mio. € (119,5 Mio. €). Der Zinsaufwand der Pensionsrückstellung durch das Contractual Trust Arrangement (CTA) betrug 1,4 Mio. € nach 3,6 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg der Aufwendungen für Dienstleistungen resultierte insbesondere aus einem erhöhtem Dienstleistungsaufwand für Konzerngesellschaften.

Die **sonstigen Erträge** stiegen um 32,2 % auf 89,1 Mio. € (67,4 Mio. €). Auf das CTA-Vermögen war eine Zuschreibung von 10,2 Mio. € (Vorjahr: Abschreibung von 37,1 Mio. €) vorzunehmen. Die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens führte im Geschäftsjahr zu einem Ertrag von 11,5 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 38,2 Mio. €). Der Anstieg der Erträge aus Dienstleistungen resultiert insbesondere aus einem erhöhten Dienstleistungsertrag für Konzerngesellschaften.

Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts betrug (einschließlich Depotzinsen aus abgegebener Rückversicherung) -5,4 Mio. € (- 3,9 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Unsere Gesellschaft hat im Berichtsjahr gute Voraussetzungen zur weiteren Stärkung ihrer Risikotragfähigkeit und Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen. Es konnte eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückstattung in Höhe von 367,2 Mio. € finanziert werden. Diese Rückstellung betrug zum Berichtsjahresende 1.096,0 Mio. €. Zugleich war eine Eigenkapitalstärkung um 41,0 Mio. € auf 1.118,0 Mio. € möglich.

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 432,6 Mio. € (335,1 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel ein Aufwand von 23,2 Mio. € (10,6 Mio. €). Damit summierte sich der Rohüberschuss nach Steuern auf 409,4 Mio. € (324,5 Mio. €).

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 1,1 Mio. € (0,8 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 367,2 Mio. € (290,7 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 193 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 21,0 Mio. € (17,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 20,0 Mio. € (16,0 Mio. €) eingestellt.

Die **Rücklagen** der Alte Leipziger Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 1.118,0 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage:
418,0 Mio. € (397,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):
700,0 Mio. € (680,0 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Risikoergebnis gespeist. Risiko- und Zinsergebnis haben sich im Jahr 2023 verbessert, das Kostenergebnis hat sich hingegen verschlechtert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe **Überschussbeteiligung** zu bieten. Unsere auskömmliche Ergebnissituation und das gegenüber den Vorjahren erhöhte Zinsniveau am Kapitalmarkt ermöglichen es uns, die Überschussbeteiligung 2024 gegenüber der Deklaration für das Geschäftsjahr 2023 leicht zu erhöhen. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie im Anhang im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2024“.

Zu den außerbilanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang bei den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erklärung zur Unternehmensführung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst von 2015, abgelöst durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II), soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt:

Aufsichtsrat:	33,3 %
Vorstand:	16,7 %
Erste Führungsebene:	12 %
Zweite Führungsebene:	19,7 %

Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30.06.2027 festgelegt.

Nachhaltigkeitsbericht

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erstellt einen für das Mutterunternehmen und den Alte Leipziger Konzern zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 341a i. V. m. 289b und 341j i. V. m. 315b HGB unter Verwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk. Der Bericht wird vom Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 341a Abs.1a i. V. m. 289b bis 289e und 341j Abs. 4 i. V. m. 315b, 315c HGB gesetzlich geforderten Angaben geprüft. Der Bericht wird auf der Unternehmensseite veröffentlicht unter www.alte-leipziger.de/nachhaltigkeitsbericht_al_leben_2023.pdf.

Risikoberichterstattung

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen-/Risikoprofil des Unternehmens verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Risikomanagementsystem

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Das Risikomanagementsystem umfasst unter anderem die Risikostrategie, das Limitsystem, den Risikokontrollprozess sowie Risikoberichterstattung. Es deckt sämtliche für das Unternehmen relevante Risiken ab und sorgt auch für eine frühzeitige Erkennung von Risiken.

Die Elemente des Risikomanagementsystems werden regelmäßig von der internen Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse der internen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Risikomanagementsystem und das Risikofrüherkennungssystem insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist. Zusätzlich zur internen Überprüfung wird das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der HGB-Abschlussprüfung regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Unsere Risikostrategie

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte unserer strategischen Ausrichtung.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei begrenzen wir das Rufrisiko, so dass bei Risiko-Eintritt keine existenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird vierteljährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses überprüft.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination des Asset-Liability-Management (ALM)- und des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses. Die Risikomanagementfunktion ist im zentralen Risikomanagement angesiedelt und wird durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der Alte Leipziger Lebensversicherung berücksichtigt sowohl HGB-basierte als auch ökonomische Risiken. Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und bezogen auf ein Jahr. Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigte Risiken werden im Folgenden dargestellt. Bezüglich der ökonomischen Betrachtung der Risikosituation wird auf den SFCR verwiesen.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation weitere Instrumente wie Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess und Schadenfalldatenbank sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse, zum Beispiel Compliance-Risikokontrollprozess oder Informationsrisikomanagementprozesse, herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden vierteljährlich erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum internen Risikobericht werden im Rahmen der externen Risikoberichterstattung der SFCR für die Öffentlichkeit, der Regular Supervisory Report (RSR) sowie der ORSA-Bericht für die Aufsicht erstellt.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Alte

Leipziger Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr die durchschnittlichen Garantiezinsanforderungen zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.
- Wir tätigen nur Anlagen, die unseren Rentabilitätsanforderungen gerecht werden.
- Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlagen, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der Alte Leipziger Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie sonstige Marktrisiken. Den sonstigen Marktrisiken werden Immobilienrisiken, Risiken aus Infrastrukturinvestitionen und Investitionen in Private

Equity, Kreditspreadrisiken und Währungsrisiken zugerechnet.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagebestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2023.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang kann dazu führen, dass durch die geringere Verzinsung der Neuanlage (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Garantiezinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat hingegen sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Zeitwert der direkt oder über Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere 16.940,1 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zins-sensitiver Kapitalanlagen*
Rückgang um 2 Prozentpunkte	22.243,0 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	19.348,6 Mio. €
IST zum 31.12.2023	16.940,1 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	14.975,9 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	13.324,6 Mio. €

* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Darüber hinaus bestehen Zinsänderungsrisiken für indirekte Infrastruktur- und Real-Estate-Debt-Finanzierungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 178,7 Mio. €. Eben-

so bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 168,2 Mio. €. Für die Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Grundsätzlich besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts darin, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin. Andererseits ergibt sich die Chance, ein zum Zeitpunkt des Abschlusses günstigeres Zinsniveau gesichert zu haben. Vorkäufe und Vorverkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch Investitionen in indexnahe Investmentfonds in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der ungesicherte Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 906,6 Mio. €. Durch den Einsatz von Wertsicherungen begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen und lassen Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, nicht ungenutzt. Neben der in unserem Spezialfonds implementierten rollierenden Absicherungsstrategie bestehen zum Jahresende Absicherungen durch den Verkauf von Futures. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wird durch die Höhe eines Risikobudgets für Aktien begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktien-kurssensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	1.092,3 Mio. €
Anstieg um 10 %	999,1 Mio. €
IST zum 31.12.2023	906,6 Mio. €
Rückgang um 10 %	816,0 Mio. €
Rückgang um 20 %	730,0 Mio. €

* Direktanlage, Aktien in Fonds.

Sonstige Marktrisiken

Immobilienrisiken bestehen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise in Fonds oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch Diversifikation sowie Investitionen in gute Lagen.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen resultieren bei Eigenkapitalinvestitionen aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Infrastrukturanlagen. Die Eigenkapitalinfrastrukturinvestitionen erfolgen sowohl in Wind- und Solarkraftanlagen als auch in andere Infrastrukturanlagen. Hierbei werden eine geografische Diversifikation sowie eine Streuung der Investitionen über verschiedene Infrastruktursektoren zur Risikominderung angestrebt.

Die Risiken aus Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen werden analog zu Eigenkapitalinvestitionen durch geografische Diversifikation sowie durch Diversifikation über Infrastruktursektoren gemindert. Konzentrationen von spezifischen Infrastrukturrisiken werden dadurch auf Portfolioebene reduziert.

Risiken aus Private Equity-Investitionen resultieren aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Beteiligungsunternehmen. Zur Risikominderung wird der Investitionsansatz einer breiten Diversifikation über Anlagestrategien, geografische Märkte und Auflagejahre verfolgt.

Kreditspreadrisiken leiten sich aus veränderten Erwartungen gegenüber der Bonität von Emittenten festverzinslicher Kapitalanlagen ab. Entsprechend sinken die Preise von Rentenanlagen bei möglichen Bonitätsverschlechterungen und bei Ausweitung von Kreditspreads. Unsere Rentendirektanlage besteht vorwiegend aus Emittenten der höchsten Bonitätsstufen. Darüber hinaus bestehen über Spezialfonds indirekte Ausleihungen in den Bereichen Infrastruktur und Real Estate, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Kreditspreadrisiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Streuung der Adressen auf Portfolioebene begrenzt. Das Kreditspreadrisiko der Rentendirektanlage wird zusätzlich durch aktive Steuerung und regelmäßige Bonitätskontrolle eingeschränkt.

Währungsrisiken außerhalb von Investmentfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Investmentfonds wird unter dem allgemeinen Marktpreisrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Unsere Kapitalanlagen sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen, alternative Anlagen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Das Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer und andere Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 10,2 % an der Rentenanlage. Das Rating der gehaltenen Titel dieser Emittenten liegt zwischen AAA und AA, wobei ausschließlich in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsanforderungen auftreten (z. B. infolge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist, entsprechend unserer quartalsweise aktualisierten Liquiditätseinschätzung, ein großer Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Die Teilnahme an verschiedenen Rückversicherer-pools zum Monitoring der Bestände ermöglicht uns hierbei das frühzeitige Erkennen marktweiter Trends bzw. gegenläufiger Entwicklungen in unseren Beständen.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen die Angemessenheit der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoringdaten werden die Risiken mit aktuariellen Methoden unter Zugrundelegung eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern

gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragsituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risiko-einschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung sind im Berichtsjahr 89 Mio. € aus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung freigeworden, so dass die zum 31. Dezember 2023 gebildete Gesamtreserve 2.483 Mio. € beträgt. In den Folgejahren ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir über ausreichende finanzielle Mittel, um unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen. Im Anhang stellen wir unter „Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 22,7 Mio. €.

Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikovor-sorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 4,4 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt 0 %, bezogen auf die Gesamtforderungen an Vermittler. Forderungen an Versicherungsnehmer unterliegen nur insoweit einem Ausfallrisiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien

bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Provisionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 1,58 %, bezogen auf die Forderungen an Versicherungsnehmer.

Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 82,1 Mio. €. Bei der Auswahl der jeweiligen Rückversicherungspartner verfolgen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Forderungen entfallen 98,9 % auf Gesellschaften mit einem S&P Rating von AA- bzw. AA+. Alle weiteren Forderungen bestehen gegenüber Gesellschaften mit mindestens einem S&P Rating von A+.

3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2023 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment Grade (AAA - AA)	95,3%
Investment Grade (A - BBB)	4,2%
Non-Investment Grade	0,0%
Ohne Rating	0,5%

Bonitätsrisiken aus Hybridkapitalinstrumenten, wie Genussscheinen bestehen nur begrenzt im Portfolio. Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 22,2 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2023 und entfällt nur auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer „Protektor“. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Direktbestand.

Darüber hinaus bestehen über Fonds indirekte Ausleihungen im Bereich Infrastruktur und Real Estate in Höhe von 5,1 % der Kapitalanlagen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Das Bonitätsrisiko insgesamt wird durch ausgewogene Diversifikation, durch die im Mittel hohe Kreditqualität unserer Emittenten und durch regelmäßiges Controlling eingeschränkt.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen.

4.1. Prozessrisiken

Prozessrisiken können entstehen soweit Geschäftsabläufe nicht oder nicht ausreichend funktionieren, was unter Umständen Prozessfehler oder Prozessausfälle zur Folge haben kann. Als System zur Optimierung interner Prozesse und Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist in der ALH Gruppe ein Internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Für alle wesentlichen Prozesse ist eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den identifizierten Prozess- und Bearbeitungsrisiken ist durch die Einrichtung von Kontrollen zu begegnen, wobei Schlüsselkontrollen durch jährliche Kontrolltest in ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z. B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere. Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem betreffen ferner auch Prozesse zur Berichterstattung.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse der aktuellen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Interne Kontrollsystem insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

4.2. Informationsrisiken

Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von monetären Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Objekten der Informationssicherheit auf technischer, prozessualer, organisatorischer und personeller Ebene sowohl intern als auch extern, unabhängig von der Form der Information. Die Steuerung der Informationsrisiken wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten verantwortet. Zur Erledigung der Aufgaben im Informationssicherheitsmanagement besteht aufbauorganisatorisch der Bereich Informationssicherheitsmanagement, welcher vom Informationssicherheitsbeauftragten geführt wird. Gruppenweit wird dabei ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches nach dem internationalen Standard ISO/IEC 27001 ausgerichtet ist, betrieben.

Der Geschäfts- und Risikostrategie folgend, richtet sich die konkrete Ausgestaltung des ISMS nach einer eigenen Strategie zur Informationssicherheit. Dabei versteht die ALH Gruppe die Informationssicherheit als holistischen Ansatz und berücksichtigt auch Bedrohungen aus dem Cyberraum im Rahmen des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagements. Im Rahmen dessen erfolgt auch die Festlegung des Sicherheitsniveaus durch die Vorgaben zur Informationssicherheit sowie deren Überwachung.

Der Umgang mit Abweichungen vom vorgesehenen Sicherheitsniveau bzw. den entsprechenden Schwachstellen erfolgt im Rahmen der Prozesse des Informationsrisikomanagements, in welchen die potenzielle Risikosachverhalte analysiert, bewertet und gesteuert werden. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt auch die Einbindung der relevanten

Gremien. Die getroffenen Steuerungsentscheidungen zum Umgang mit Informationsrisiken und deren Umsetzung wird fortlaufend überwacht.

Flankiert werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen durch fortlaufende Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter der ALH Gruppe.

4.3. Compliance-Risiken

Compliance-Risiken umfassen unter anderem Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Betrugsrisiken. Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften können beispielsweise Bußgelder/Sanktionen zu Folge haben.

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integrale Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.4. Personelle Risiken

Mögliche personelle Risiken können sich aus einer unzureichenden Personalausstattung wie insbesondere einem personellen Engpass oder unangemessenen Qualifizierung ergeben. Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern unsere systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.5. Notfall- und Katastrophenrisiken

Durch den Eintritt von Notfall- und Krisensituationen (z.B. Ausfall von Personal, Gebäude, IT) kann es zu Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb kommen. Etwaige Auswirkungen können sich von Geschäftsunterbrechungen bis hin zum kompletten Ausfall kritischer Geschäftsprozesse erstrecken. Mögliche Auslöser können verschiedene Ereignisse wie Naturkatastrophen, Pandemien, Terror oder Cyberattacken sein. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der ALH Gruppe ein Business Continuity Management (BCM) implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von schwerwiegenden Ereignissen oder Angriffen auf das Unternehmen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die kritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, so zum Beispiel zur europarechtlichen Zulässigkeit des früheren so genannten Policenmodells. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) resultierenden möglichen Belastungen angemessen bilanziell vorgesorgt.

4.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Auslöser können z.B. Ereignisse aus den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz sowie Leistungsmanagement sein. Diese Risiken werden insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderun-

gen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt. Der Eintritt von Reputationsrisiken kann etwa zur abnehmenden Nachfrage von Versicherungsprodukten des Unternehmens führen.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, aufsichts- und datenschutzrechtlicher Vorgaben, durch die Einhaltung unseres verbindlichen „Kodex für integre Handlungsweisen“ sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Ziele führen können und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden. Potentielle Ursachen bestehen darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder am ökonomischen, technologischen, ökologischen, politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld ausgerichtet werden. Des Weiteren können strategische Risiken entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrunde gelegte Annahmen nicht wie geplant eintreten, in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt oder im Rahmen des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung strategischer Risiken ist ein strukturierter Strategieprozess implementiert. Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie¹¹ und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

¹¹Die Geschäftsstrategie umfasst die Geschäftsfeldstrategie der Sparte und die Querschnittsstrategien.

7. Sonstige Risiken

7.1. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken ergeben können. Sie können z.B. aufgrund sozialer, wirtschaftlicher, politischer, technologischer oder medizinischer Entwicklungen entstehen. Die Überprüfung bestehender sowie ggf. die Identifikation neuer Emerging Risks erfolgt jährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses anhand der Analyse externer Quellen und der regelmäßig durchgeführten Risikointerviews.

7.2. Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei Arten von Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der ALH Gruppe haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Risiko von Klimaereignissen) und transitionen Risiken (Risiko durch Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft) ein. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken.

Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben Risiken, die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens auf mindestens einen der fünf nicht-finanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben können. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ergeben sich aus der Strategie sowie Stakeholder-Befragungen und können sich im Zeitverlauf ändern.

Chancendarstellung

Im Rahmen unseres Strategieprozesses und der jährlichen strategischen Reviews analysieren wir die aktuellen Rahmenbedingungen in der Versicherungsbranche und an den Kapitalmärkten. Zielsetzung ist, Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie Potenziale zu identifizieren.

Daraus werden Chancen abgeleitet, die in die strategische Planung zur Ausrichtung unseres Produktportfolios und unserer Geschäftsbereiche einfließen.

Chancen am Kapitalmarkt

Die Aktienmärkte haben sich im letzten Jahr positiv entwickelt. Die Zinssätze waren an den Rentenmärkten in Europa und den USA rückläufig. Die Erwartung einer sinkenden Inflation und eine mögliche Senkung der Leitzinsen bieten Chancen für die Aktienkurse. Vor dem Hintergrund geopolitischer Risiken ist weiterhin mit Volatilität an den Märkten zu rechnen. Eine effiziente Asset Allokation ist in diesem Umfeld ebenso bedeutsam wie ein effizientes Risikomanagement.

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgten im Rahmen unserer langfristigen Anlagestrategie Investitionen in Infrastruktur. Diese erhöhen die Diversifikation des Portfolios und bieten langfristig Chancen auf höhere Renditen. Investitionen in Sachwerte können die Risiken reduzieren, die aus einem inflationären Umfeld resultieren. Mit den Anlagen in Infrastruktur wird zudem verstärkt in zukunftssträchtige und potenziell nachhaltige Sektoren investiert. Die Chancen auf höhere Renditen gehen mit einem höheren Risiko im Vergleich zu klassischen Staatsanleihen einher.

Der Aufbau unserer Investitionen in Private Equity bietet mittelfristig Chancen auf zusätzliche Erträge bei einem angemessenen Rendite-Risiko-Profil. Die Diversifikation der Kapitalanlage wird hierdurch weiter erhöht.

Das Zinsniveau liegt trotz des Rückgangs im vergangenen Jahr nach wie vor höher als in den Jahren zuvor, sodass weiterhin Chancen auf höhere Neuanlagerenditen in der Rentenanlage bestehen.

Marktchancen Lebensversicherung

Aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer deutlichen Alterung der Gesellschaft sehen wir eine steigende Nachfrage an privater und betrieblicher Altersvorsorge. Die konjunkturellen Risiken und die damit verbundene Entwicklung, dass teilweise weniger finanzielle Mittel für private Vorsorge zur Verfügung stehen können, beobachten wir intensiv. Gleichzeitig müssen weiterhin Renditechancen genutzt werden, um im aktuellen Marktumfeld die Rentenlücken der Kunden zu schließen. Dazu spielen für immer mehr Kunden Nachhaltigkeitsaspekte auch in der Lebensversicherung eine zunehmend größere Rolle. Aus diesen

Entwicklungen ergeben sich Wachstumschancen. Um diese zu nutzen, sind flexible Produkte, die sich auf die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Kunden anpassen lassen, entscheidend. Aufgrund der starken Kapitalausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder positiv hervorgehoben wird, sowie ihrer wettbewerbsfähigen Tarife im Renten- und Berufsunfähigkeitssegment wird die Alte Leipziger Lebensversicherung auch künftig gut aufgestellt sein. Aus der langjährigen Erfahrung mit unseren Kerngeschäftsfeldern Arbeitskraftabsicherung, Betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge versprechen wir uns Chancen im Hinblick auf Wachstum und Beitragsentwicklung, um unsere Position am Markt zu sichern bzw. weiter auszubauen.

In diesem Zusammenhang erweitern wir unser ganzheitliches BU-Angebot um Mehrwertservices im Bereich Gesundheitsservices und Prävention sowie entwickeln unsere Arbeitskraftabsicherungs- und Rentenprodukte weiter.

Chancen aus dynamischen Kundenerwartungen

Einfachheit, Transparenz und Geschwindigkeit zum Beispiel in der Kommunikation oder in den Services werden auch in der Versicherungsbranche immer wichtiger. Um den steigenden Erwartungen gerecht zu werden, stellen wir den Kunden in den Fokus und berücksichtigen dessen Bedürfnisse konsequent in Produkt-, Prozess- und Serviceentwicklungen. So fließen Kundenideen aktiv in Produktneuerungen oder -anpassungen ein, indem wir unsere Kunden in Kreativworkshops einbinden und somit eine direkte Verbindung zu ihren Bedürfnissen schaffen. Durch die konsequente Kundenzentrierung entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich für unser Unternehmen Chancen, die wir gezielt nutzen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Denn mit unseren Produkten, Prozessen und Services nah am Kunden zu sein, ermöglicht uns bestehende Kundenverbindungen weiter zu festigen und auszubauen sowie neue Kunden für uns zu gewinnen.

Chancen aus technologischen Entwicklungen

Durch die voranschreitende Digitalisierung und Nutzbarmachung von neuen Technologien können Prozesse optimiert und effizienter oder Kundeninteraktionen neu gestaltet werden. Mit der App fin4u, dem digitalen Finanz- und Versicherungsmanager, kann unser Kunde alle Informationen oder Änderungen seiner Versicherung unkompliziert nachverfolgen. Für baV-Kunden bieten wir beispielsweise ein Firmenportal für die digitale Vertragsverwaltung an. Von

technologischen Fortschritten profitieren Kunden und Partner, aber auch Mitarbeiter und unser Unternehmen selbst. Beispielsweise können durch zukünftige datengetriebene Geschäftsmodelle individualisierte Angebote erstellt werden oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann in vielfältigen Bereichen wie Automatisierung, Risikobewertung, Produktentwicklung oder Kundenservice unterstützen. Unser Fokus liegt deshalb darauf, die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzbar zu machen und dabei die Risiken verantwortungsvoll im Blick zu behalten.

Chancen durch Kooperationen und in Ökosystemen

Den veränderten Kundenerwartungen und technischem Fortschritt trägt die ALH Gruppe auch dadurch Rechnung, dass Innovation und Kooperation ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung sind. Unser Ziel ist es mit Partnern in ausgewählten Fokusfeldern neue innovative Geschäftsmodelle gemeinsam zu entwickeln, welche vertriebliches Potenzial heben, einen Mehrwert für den Kunden schaffen oder prozessuale Verbesserungen wie digitale Services oder Schnittstellenoptimierung darstellen. In diesem Kontext verfolgen wir einen Lebenswelten-Ansatz, auch als Ökosysteme bekannt, um den Kunden alles aus einer Hand anzubieten. Mit unserer Kunden-App fin4u versuchen wir Teil dieser Lebenswelten zu werden und Services zu bündeln. In Ökosystemen und Plattformen sehen wir Potenziale, um uns noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen.

Chancen aus Nachhaltigkeit

Neue regulatorische Anforderungen, verändertes Nachhaltigkeitsbewusstsein von Geschäftspartnern und Kunden sowie sich verändernde externe Einflüsse erhöhen den Handlungsdruck für Versicherungsunternehmen und begründen gleichzeitig neue Handlungsfelder rund um das Thema Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir Nachhaltigkeit organisatorisch und strategisch klar verankert. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen wollen wir Geschäftschancen und Wachstumsmärkte im Kontext Nachhaltigkeit erkennen und entwickeln. Hierfür gehen wir ganzheitlich vor. Wir fördern die Transformation der ALH Gruppe, unserer Firmenkunden und Geschäftspartner sich nachhaltig zu entwickeln. Die Entwicklung innovativer Produkte für Kunden mit dem Fokus auf nachhaltige Wirkungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir bieten den Kunden in der fondsgebundenen Lebensversicherung eine breite Fondsauswahl mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsmerkmalen und berücksichti-

gen ökologische bzw. soziale Aspekte in unserem Sicherungsvermögen sowie unseren speziellen Produktfonds. Mit der eingeführten „VisionGrün“ helfen wir Kunden unserer fondsgebundenen Tarife nachhaltige Aspekte in den Kapitalanlagen über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen, ohne dabei die Flexibilität aufzugeben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2023 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II. Die Kapitaladäquanz nach Solvency II war im abgelaufenen Jahr zu den Quartalsstichtagen ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung jeweils mehr als dreifach so hoch wie gesetzlich gefordert.¹² Gleichwohl wenden wir seit dem 3. Quartal 2021 die Volatilitätsanpassung an, um auch in Phasen hoher Volatilität an den Märkten Schwankungen bei der Solvency II-Quote zu verringern. Übergangsmaßnahmen werden nicht angewendet. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der Alte Leipziger Lebensversicherung gefährden könnten. Insgesamt stellt sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar.

¹² Solvency II Quote ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Personal- und Sozialbericht

Unsere Mitarbeiter¹³

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeiter agieren in der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Unser digitales Lernmanagementsystem ALH Campus bietet ein breites Angebot an unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten, über die sowohl die fachliche als auch die überfachliche Kompetenz unserer Mitarbeitenden systematisch weiterentwickelt wird. Im Rahmen der digitalen Lernstrategie haben nun auch Fachbereiche die Möglichkeit, fach- und zielgruppenspezifische E-Learnings selbst zu erstellen und den Mitarbeitenden im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Gesamtprozesses zur Potenzialentwicklung stehen unterschiedliche Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften zur Verfügung, über die eine gezielte und systematische Nachfolgeplanung und die Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens gesichert wird.

Wir bilden Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen, sowie Fachinformatiker und Fachinformatikerin, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, drei praxisorientierte Bachelor-Studiengänge nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren.

Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Alte Leipziger Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.111 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 1.032 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 25. Im Außendienst betreuten 54 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 2 Angestellte waren 2023 seit 50 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 14 Angestellte gehörten dem Unternehmen seit 40 Jahren an
- 41 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 30 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 23,7 Mio. € (22,9 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 1,6 Mio. € (1,5 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 1,8 Mio. € nach 2,1 Mio. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2,8 Mio. € (4,8 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine

¹³ Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff „Mitarbeiter“ gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen.

Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.292 Personen.

Invaliditätsrente. Im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage finanzieren wir neben einem lebenslangen „Ruhestandsgelalt“ auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen. Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 7,2 Mio. € (6,6 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung

betrug zum Ende des Geschäftsjahres 147,0 Mio. € (140,2 Mio. €).

Von diesem Betrag sind 128,7 Mio. € (122,7 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher gedeckt sowie 2,8 Mio. € (3,0 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 15,6 Mio. € (14,6 Mio. €) und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 5,1 Mio. € (5,3 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u. a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Zahlen und Fakten		2023	2022
Mitarbeiter (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)		1.111	1.100
davon: Innendienst		1.016	1.005
Außendienst		54	54
Auszubildende		41	41
Anteil Frauen	%	46,3	45,5
Anteil Männer	%	53,7	54,5
Anteil Vollzeitmitarbeiter im Innendienst	%	79,5	80,0
Anteil Teilzeitmitarbeiter im Innendienst	%	20,5	20,0
Altersdurchschnitt	Jahre	46,8	47,1
Betriebszugehörigkeit	Jahre	17,6	18,7

Dank

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer rechnen für das Jahr 2024 (gemäß GDV-Prognose) mit Beitragseinnahmen, die gegenüber 2023 nahezu unverändert oder leicht geringer ausfallen. Dies betrifft sowohl Versicherungen gegen laufenden Beitrag als auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

Unsere Gesellschaft wird auch 2024 ihre auf Solidität und langfristige Risikotragfähigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik unter schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen, wobei die Absicherung der vertraglich vereinbarten Garantien höchsten Stellenwert hat.

Die hohe Nachfrage nach Berufsunfähigkeitsschutz und Altersvorsorgeprodukten gegen laufenden Beitrag hat 2023 zur weiteren Stärkung unserer Kerngeschäftsfelder, insbesondere in der betrieblichen Altersvorsorge, geführt. Dies stellt eine gute Ausgangslage für das Jahr 2024 dar. Das Einmalbeitragsgeschäft war 2023 rückläufig, für 2024 wird ein weiterer starker Rückgang erwartet. Hier konkurrieren, im aktuellen Kapitalmarktumfeld, Lebensversicherungsprodukte mit Anlagealternativen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das auf die Nachfrage nach Einmalbeiträgen auswirkt.

Für 2024 wird ein Neugeschäftsvolumen von mehr als 650 Mio. € prognostiziert (2023: 910 Mio. €). Insbesondere bei den Einmalbeiträgen ist jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit vorhanden.

Die gesamten Beitragseinnahmen werden bei 2,7 Mrd. € erwartet. Dabei werden die laufenden Beitragseinnahmen ein Volumen von 2,2 Mrd. € halten.

Die Verwaltungskostenquote wird sich im Rahmen von Investitionen, unter anderem in Digitalisierung, und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich auf 2,1 % erhöhen. Bei der Abschlusskostenquote wird davon ausgegangen, dass sie auf 4,9 % ansteigt. Bei gleichbleibendem Zinsniveau rechnen wir für 2024 mit einem weiteren Ertrag aus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von ca. 50 Mio. € bis 100 Mio. €.

Das Kapitalanlageergebnis wird leicht unter dem Niveau von 2023 erwartet. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden ca. 300 Mio. € bis 400 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird zwischen 30 Mio. € und 35 Mio. € liegen und damit weiterhin den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten entsprechend unserer Planungsrechnungen Eigenmittel im Verhältnis zu den gesetzlichen Kapitalanforderungen unter Solvency II von mehr als 300 %¹⁴.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Oberursel (Taunus), den 26. Februar 2024

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettnaker

Pekarek

Rohm

Wilcsek

¹⁴ Solvency II Quote ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2023

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2023	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen) Anzahl der Versicherungen	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme ²
		Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.680.888	2.151.747		135.091.645
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	85.099	120.923	552.022	8.109.044
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	99.438	137.703	3.732.215
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	27.849
3. Übriger Zugang	2.594	3.007	8.916	154.839
4. Gesamter Zugang	87.693	223.369	698.642	12.023.947
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.804	4.867		222.743
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	28.017	44.343		2.555.340
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	22.420	77.408		2.608.081
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.751	28.703		1.527.731
5. Übriger Abgang	1.930	1.933		79.661
6. Gesamter Abgang	64.922	157.255		6.993.557
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.703.659	2.217.860		140.122.035

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 6.397.827 Tsd. €.

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen ⁴	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ³		Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €		
122.057	133.555	26.848	23.842	614.769	847.855	360.303	622.839	556.911	523.656
71	80	500	343	20.861	24.009	25.646	46.757	38.021	49.735
-	2.448	-	330	-	27.197	-	33.797	-	35.666
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
618	298	1	18	1.439	1.200	273	339	263	1.152
689	2.826	501	691	22.300	52.406	25.919	80.893	38.284	86.552
513	469	37	107	1.171	2.900	233	500	2.850	891
8.676	9.597	906	929	6.961	13.081	2.889	1.851	8.585	18.886
939	2.858	539	547	8.223	20.107	7.604	29.116	5.115	24.780
0	147	39	51	3.377	6.843	0	6.373	4.335	15.288
34	48	1	1	357	640	221	238	1.317	1.006
10.162	13.121	1.522	1.634	20.089	43.571	10.947	38.078	22.202	60.851
112.584	123.260	25.827	22.899	616.980	856.690	375.275	665.654	572.993	549.357

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2023

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei ⁴	1.680.888 411.651	135.091.645 10.241.244	122.057 36.152	4.633.709 610.473
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei ⁴	1.703.659 427.697	140.122.035 10.118.768	112.584 33.904	4.282.799 577.553

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	340.069	56.872.801	4.953	134.808
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	337.033	57.822.827	4.446	121.314

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile „davon beitragsfrei“ weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen ³		
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			Sonstige Lebensversicherungen ²			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
26.848	2.408.582	614.769	92.251.444	360.303	16.751.629	556.911	19.046.281	
373	9.903	83.506	2.670.338	58.445	1.194.084	233.175	5.756.446	
25.827	2.369.646	616.980	95.261.695	375.275	17.579.452	572.993	20.628.444	
395	10.599	86.078	2.737.141	66.932	1.056.459	240.388	5.737.015	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
319.784	56.137.895	6.095	261.906	9.237	338.193
317.833	57.130.268	5.823	245.493	8.931	325.751

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.339.489	3.731.397
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.172.088.403		1.178.731.704
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		239.897.008			241.916.258
2. Beteiligungen		1.082.816			1.101.749
			240.979.824		243.018.007
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.616.721.188			4.325.456.622
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.677.328.772			5.491.213.307
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		24.565.699			37.745.720
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.720.558.383				8.962.082.520
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.124.297.644				7.234.164.115
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.054.154				15.312.475
d) Übrige Ausleihungen	22.215.190				27.166.637
		15.883.125.372			16.238.725.748
5. Einlagen bei Kreditinstituten		196.214.930			169.392.863
			26.397.955.961		26.262.534.259
				27.811.024.188	27.684.283.970
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				3.056.506.934	2.508.472.927
Übertrag				30.870.870.610	30.196.488.294

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag				30.870.870.610	30.196.488.294
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	89.283.763				115.601.522
b) noch nicht fällige Ansprüche	162.739.152				165.242.658
2. Versicherungsvermittler		252.022.915			280.844.180
davon an verbundene Unternehmen: 265 € (Vj: 15.570 €)		16.420.086			26.979.388
II. Sonstige Forderungen			268.443.001		307.823.568
davon:			38.585.035		46.436.156
an verbundene Unternehmen: 4.758.143 € (Vj: 9.003.424 €)				307.028.036	354.259.724
an Beteiligungsunternehmen: 0 € (Vj: 0 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			12.644.814		9.835.985
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			222.337.051		90.874.673
III. Andere Vermögensgegenstände			89.510.114		78.724.085
				324.491.979	179.434.742
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			188.669.202		191.705.830
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			13.618.634		10.209.274
				202.287.836	201.915.105
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
Summe der Aktiva				31.704.678.460	30.932.097.864

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 15. Februar 2024

Helmut Fritsch
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		418.000.000		397.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:				
21.000.000 € (Vj: 17.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		700.000.000		680.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:			1.118.000.000	1.077.000.000
20.000.000 € (Vj: 16.000.000 €)				
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	115.622.752			117.549.561
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	2.037.900			1.991.233
		113.584.852		115.558.328
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	25.566.152.495			25.394.245.480
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	239.500.219			205.185.056
		25.326.652.277		25.189.060.424
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	469.337.047			459.467.357
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	92.242.328			86.286.622
		377.094.719		373.180.735
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.095.972.344		1.060.448.386
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		425.962		415.089
			26.913.730.154	26.738.662.963
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im				
Bereich der Lebensversicherung, soweit das				
Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern				
getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			3.056.506.934	2.508.472.927
Übertrag			31.088.237.087	30.324.135.889

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			31.088.237.087	30.324.135.889
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.201.492		27.068.415
II. Steuerrückstellungen		5.899.779		1.438.016
III. Sonstige Rückstellungen		44.880.048		51.483.273
			71.981.319	79.989.704
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			241.538.119	207.176.289
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	226.214.860			239.820.692
2. Versicherungsvermittlern	29.875.507			31.682.092
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 122.095 € (Vj: 9.229 €)		256.090.367		271.502.784
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		10.264.715		20.176.790
III. Sonstige Verbindlichkeiten		36.053.124		27.640.026
davon:			302.408.205	319.319.600
aus Steuern: 4.604.870 € (Vj: 3.875.833 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj: 13.198 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 49.896 € (Vj: 0 €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			513.729	1.476.382
Summe der Passiva			31.704.678.460	30.932.097.864

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 2. November 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 15. Februar 2024

Jörn Ehm
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

				Vorjahr
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.882.468.251			2.970.231.530
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	97.759.416			86.898.346
		2.784.708.835		2.883.333.184
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.926.809			1.606.376
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	46.667			-75.890
		1.973.476		1.530.486
			2.786.682.311	2.884.863.670
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			90.099.907	82.253.562
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 400.000 € (Vj: 325.000 €)		598.160		340.981
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon aus verbundenen Unternehmen: 1.622.362 € (Vj: 1.616.482 €)	83.019.507			82.245.098
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 4.337.875 € (Vj: 3.770.007 €)	560.181.348	643.200.855		518.950.062
c) Erträge aus Zuschreibungen		44.176.176		3.470.300
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		74.741.355		112.164.806
			762.716.546	717.171.247
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			244.660.265	3.874.555
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			5.747.254	3.921.776
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.331.052.612			2.044.838.101
bb) Anteil der Rückversicherer	35.602.220			27.977.974
		2.295.450.392		2.016.860.127
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	9.869.690			51.305.031
bb) Anteil der Rückversicherer	5.955.706			16.275.504
		3.913.984		35.029.528
			2.299.364.376	2.051.889.655
Übertrag			1.590.541.908	1.640.195.156

				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			1.590.541.908	1.640.195.156
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-719.941.023		-433.842.901
b) Anteil der Rückversicherer		34.315.163		29.579.124
			-685.625.860	-404.263.777
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			367.242.322	290.675.976
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	279.350.292			265.893.249
b) Verwaltungsaufwendungen	50.542.979			46.997.543
c) davon ab:		329.893.271		312.890.792
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		21.796.690		14.123.413
			308.096.581	298.767.379
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		31.495.302		31.302.384
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		60.498.360		72.292.008
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 20.668.110 € (Vj: 108.850 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		37.483.988		54.424.791
			129.477.651	158.019.184
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			4.896.867	370.095.083
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			25.773.563	19.812.021
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			69.429.064	98.561.735
Übertrag			69.429.064	98.561.735

				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			69.429.064	98.561.735
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		89.076.348		67.402.447
2. Sonstige Aufwendungen		91.436.315		119.516.910
			-2.359.967	-52.114.462
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			67.069.097	46.447.273
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: 0 € (Vj: 0 €)		23.194.961		10.560.212
5. Sonstige Steuern		2.874.136		2.887.061
			26.069.097	13.447.273
6. Jahresüberschuss			41.000.000	33.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		21.000.000		17.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		20.000.000		16.000.000
			41.000.000	33.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 1583) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden – mit Ausnahme der Anteile an Investmentvermögen, die in Infrastructure Debt und Real Estate Debt investieren (Infrastructure/Real Estate Debt Fonds) – nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an Infrastructure/Real Estate Debt Fonds werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert (**Nettoinventarwert**) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenzsischeren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im De-

zember 2005 ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der in festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität sowie in Aktien investiert. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ferner wurden Ansprüche der Arbeitnehmer auf Wertguthaben aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen mittels erworbener Fondsanteile insolvenzsischer abgesichert. Auch hierbei handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen zu verrechnen. Der Zeitwert der Fondsanteile entspricht dem Rücknahmepreis. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet der Zeitwert der Fondsanteile die Altersversorgungsverpflich-

tungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert der Fondsanteile über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 24.192,6 Mio. € (23.287,6 Mio. €). Die detaillierte Darstellung findet sich in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2023“.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2023 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder – bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen – vorrangig mit dem Discounted Cashflow-Verfahren und teilweise mit dem Substanzwertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen) wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Kreditspreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten, Beteiligungen, einzelnen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Darlehen/Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt „Angaben zu den Passiva, B. II. Deckungsrückstellung“.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Dabei wurden vorsichtige Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Diese Rückstellung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die Zinszusatzreserve /Zinsverstärkung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet. Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Im Beteiligungsgeschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angaben der Federführer bilanziert. Liegen diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor, wird teilweise geschätzt (§ 341e Abs. 3 HGB) oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV). Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten

die unter der Rubrik „Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ erläuterten Rechnungsgrundlagen. Für das in Rückdeckung gegebene Beteiligungsgeschäft werden die Anteile des Rückversicherers gemäß der von diesem auf Basis der Angaben des Federführers erstellten Rückversicherungsabrechnung bilanziert.

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften gebildet. Die Berechnung der verschiedenen Bestandteile der Rückstellung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Der Posten enthält nur Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

beinhalten Ausgleichsrückstellungen aus Konsortialverträgen nach Maßgabe der Mitteilungen der Federführer.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2023 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2023 überprüft.

Im Falle der Existenz von Rückdeckungsversicherungen wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter An-

satz des Aktivprimats ermittelt. Alle Rückdeckungsversicherungen werden bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. abgeschlossen.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern Alte Leipziger – Hallesche besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	1,83 % (Stand 31. Oktober 2023 mit Projektion zum 31. Dezember 2023)

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein

Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von der Heubeck-Richttafeln GmbH bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2023 verwendet und auf den 31. Dezember 2023 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 84 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,98 % und 1,32 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2023 verwendet und auf den 31. Dezember 2023 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 70 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,98 % und 1,26 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen

Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2023 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 1,76 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2023 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt.

Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Terminkäufe (Vorkäufe) und Terminverkäufe (Vorverkäufe) von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus Marktpreisen ermittelt werden.

Terminverkäufe werden mit den ihnen zugrunde liegenden Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt.

Währungsumrechnungen

Es werden in geringem Umfang Anteile an Investmentvermögen in fremder Währung geführt. Die Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs des Zugangstages. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet und hieraus resultierende Ergebnisse erfolgswirksam in den Erträgen aus bzw. den Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Ferner ergeben sich Ergebnisse aus der Währungsumrechnung aus der Erfassung und dem Ausgleich von Kreditorenrechnungen, die unter den sonstigen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen werden.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis	41.000	33.000
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	723.101	404.014
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	24.450	32.317
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	32.741	-31.666
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-37.257	-57.740
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-16.551	27.691
Ertragssteueraufwand	23.195	10.560
Ertragssteuerzahlungen	-19.282	-19.761
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-169.900	491.909
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	601.496	890.325
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	1.441.266	2.897.502
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	-1.596.120	-3.560.140
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	153.405	277.607
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	-461.675	-526.789
Sonstige Einzahlungen	9	98
Sonstige Auszahlungen	-6.919	-3.843
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-470.034	-915.564
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	131.462	-25.240
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	90.875	116.115
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	222.337	90.875

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt.
Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2023		Zeitwerte Vorjahr	Bilanzwerte Vorjahr
		Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.731
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.939.677	1.178.732
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		241.917	241.916
2. Beteiligungen		1.102	1.102
Summe B. II.		243.019	243.018
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.448.824	4.325.457
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.509.488	5.491.213
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		37.165	37.746
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		7.169.194	8.962.083
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		5.728.344	7.234.164
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		15.312	15.312
d) Übrige Ausleihungen		27.167	27.167
5. Einlagen bei Kreditinstituten		169.393	169.393
Summe B. III.		21.104.887	26.262.534
Summe B.		23.287.583	27.684.284
Insgesamt			27.688.015

* davon Zins-Amortisierungen 9.808 Tsd. € bei Buchstabe B.III.2. und B.III.4.

** davon Zins-Amortisierungen 58.856 Tsd. € bei Buchstabe B.III.2. und B.III.4.

Der sich im Geschäftsjahr 2023 ergebende **Saldo** aus Zeitwert und Buchwert der in die **Überschussbeteiligung** einzubeziehenden Kapitalanlagen ist negativ, sodass den Versicherungsnehmern hieraus nichts zuzuteilen war.

Anteile an Investmentvermögen (Debt Fonds) im Buchwert von 1.416.692 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 1.327.251 Tsd. € ausgewiesen. Diese Anteile sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund von bonitätsbe-

dingten Wertminderungen musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 18.536 Tsd. € vorgenommen werden. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für darüber hinaus gehende außerplanmäßige Abschreibungen.

	Zugänge*	Abgänge**	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	1.375	2	0	1.765	3.339	
	20.751	0	2.157	29.551	1.172.088	1.991.520
	0	19	0	2.000	239.897	239.897
	0	0	0	19	1.083	1.083
	0	19	0	2.019	240.980	240.980
	837.818	559.669	42.005	28.889	4.616.721	4.749.236
	227.819	41.704	0	0	5.677.329	3.901.447
	283	13.438	15	39	24.566	24.331
	45.748	287.272	0	0	8.720.558	7.293.825
	440.557	550.424	0	0	7.124.298	5.756.757
	6.129	5.387	0	0	16.054	16.054
	0	4.951	0	0	22.215	22.215
	26.822	0	0	0	196.215	196.215
	1.585.177	1.462.846	42.020	28.929	26.397.956	21.960.080
	1.605.928	1.462.865	44.176	60.498	27.811.024	24.192.580
	1.607.303	1.462.867	44.176	62.263	27.814.364	

Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 5.065.622 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 3.252.770 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Hypothekendarlehen im Buchwert von 17.542 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 17.291 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 12.972.182 Tsd. € werden über ihrem beizulegenden Zeitwert von 10.040.360 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Eine Aufstellung unseres **Anteilsbesitzes** finden Sie vor dem Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2024“.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 41.868.047 € (42.334.641 €).

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert	Marktwert	Bewertungsreserve	Ausschüttung
	31.12.2023	31.12.2023		2023
	€	€	€	€
Aktiefonds international				
AL Trust SP7 Fonds	830.111.169	879.029.696	48.918.527	18.766.470
Alternative Fonds				
ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1	1.416.691.780	1.327.250.740	- 89.441.040	43.337.262
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - SL Infrastructure (Sub-Fund 1)	353.680.000	381.819.908	28.139.908	14.655.378
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Renewable Energy (Sub-Fund 3)	618.898.620	727.036.239	108.137.619	39.690.000
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - PP Infra Equity (Sub-Fund 4)	63.650.306	68.437.240	4.786.935	2.914.435
ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF - Teilfonds 1	115.520.300	122.964.501	7.444.201	0
ALLIANZ Testudo SCSp	75.247.606	75.247.606	0	2.332.362
Gemischte Fonds international				
AL GlobalDynamik	50.026.918	58.032.676	8.005.759	0
AL Trust €uro Relax	2.553.851	2.553.851	0	20.806
AL Trust Global Invest Inst (T)	1.205.220	1.423.480	218.260	0
FVV SELECT AMI	4.012.123	4.781.197	769.074	79.824
Immobilienfonds				
ALDOMUS	411.447.207	412.222.296	775.090	13.317.199
DLE Living SCS-SICAV RAIF - Senior Living Fund	31.715.832	31.715.832	0	2.176.226
HALOG	473.964.524	484.244.476	10.279.951	17.210.850
Insgesamt	4.448.725.457	4.576.759.739	128.034.282	154.500.812

* Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme der Immobilienfonds und der Alternativen Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die beiden Immobilienfonds ALDOMUS und HALOG können mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 sowie die Fonds ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF – SL Infrastructure und ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF – Renewable Energy können jeweils mit einer Rückgabefrist von 12 Monaten zum Quartalsende zurückgegeben werden. Der ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF – PP Infra Equity, der ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF – Teilfonds 1, der INE ALH PRIVATE EQUITY S.S.R. – Teil 1, der ALLIANZ Testudo SCSp sowie der DLE Living SCS-SICAV RAIF – Senior Living Fund sind als geschlossene Fonds konzipiert und können dementsprechend vor der regulären Liquidationsphase nicht zurückgegeben, jedoch an andere Erwerber transferiert werden. Die Bewertung erfolgt mit Ausnahme des ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Bewertungseinheiten mit Terminverkäufen (Forwards) und Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Beständen an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen Terminverkäufe (Forwards) mit Laufzeiten bis Januar 2024 abgeschlossen. Insgesamt wurde ein Bestand an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert in Höhe von 137,0 Mio. € abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind demselben Risiko ausgesetzt. Die Währung ist bei beiden identisch. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges. Die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument gleichen sich somit weitestgehend aus. Die Zeitwerte der Terminverkäufe betragen zum 31. Dezember 2023 31,0 Mio. €. Für die Ermittlung der retrospektiven und prospektiven Wirksamkeit wird die „Critical Term Match“-Methode verwendet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Übrige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen beinhalten den Genussschein der Protektor Lebensversicherungs-AG.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	2023 Anteile	2023 €
Der Anlagestock besteht aus:		
AB AMER GRWTH-I EUR CAP	3.093,185	623.586
ACATIS - GANE VAL EVENT FD	4.824,655	1.696.542
ACATIS DATINI VALUEFLEX FD-B	12.069,116	2.099.423
ACATIS FAIR MODULOR VV N1-V	45.071,411	6.752.599
ACATIS GANE VAL EVENT-X(TF)	33.903,935	4.712.647
AKTIV STRATEGIE II	7.358,300	979.684
AKTIV STRATEGIE IV	17.176,444	1.911.738
AL DWS GLOBALAKTIV+	6.394.216,110	905.932.539
AL GlobalDynamik	48.245,166	5.596.922
AL Trust Aktien Deutschland	299.042,266	34.509.478
AL Trust Aktien Europa	254.745,922	13.397.088
AL Trust Chance A	2.516.555,998	241.564.210
AL Trust Chance Inst (T)	2.732,562	214.178
AL Trust Euro Relax	16.435,229	808.613
AL Trust Euro Renten A	393.505,951	15.209.005
AL Trust Euro Renten Inst (T)	13.485,814	594.724
AL Trust Euro Short Term	175.487,257	7.126.538
AL Trust Global Invest A	597.380,418	66.482.467
AL Trust Global Invest Inst (T)	929,655	69.650
AL Trust Stabilität A	649.104,857	40.874.133
AL Trust Stabilität Inst (T)	1.694,109	96.463
AL Trust Wachstum A	1.198.737,848	98.560.226
AL Trust Wachstum Inst (T)	2.644,582	174.966
AMUN MSCI JAPAN SRI PAB	452,224	19.914
AMUNDI ECRP SRI 0-3 UCITS	31.938,550	1.606.317
AMUNDI GLO ECO ESG-A EUR C	17.913,170	6.890.659
AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C	1.718,585	3.886.856
AMUNDI IEACS-UCITS ETF DR	34.663,411	1.745.025
AMUNDI INDEX MSCI EMER MKTSM	109.993,322	5.222.483
AMUNDI INDEX MSCI EUROPE SRI	302.214,820	23.222.187
AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN SRI	129,751	76.138
AMUNDI PRIME GLOBAL - UCITS ETF DR US DIS	467.951,422	13.481.680
ARERO-DER-WLTFDS-NACHHLTG-LC	2.105,720	263.383
Alpen Privatbank German Select	4.378,812	914.690
BASKETFONDS-ALTE NEU W-BAEUR	339.844,616	4.299.034
BASKETFONDS-GLB TRENDS-BAEUR	160.173,198	1.939.697
BELLEVUE-BB ADA SUS HLT-IEUR	4.495,361	763.088
BGF-GBL ALLOCATION-D2 EUR	52.426,524	3.894.766
BGF-WORLD GOLD FUND-€A2	121.087,380	3.729.491
BGF-WORLD MINING FUND-€A2	183.330,499	10.473.671
BGF-WORLD MINING-EI2	1.857,145	121.829
BGF-WRLD TECH-A2 EUR	11.141,705	722.540
BGF-WRLD TECH-D EUR	45.486,450	3.296.403

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2023 Anteile	2023 €
BLACKROCK GF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	101.579,141	6.686.955
CANDRIAM SUS BD GB HYD-VEURA	1.323,583	150.809
COMGEST GROWTH EME MKT-EIA	25.141,657	749.473
COMGEST GROWTH EURO OP-EURIA	14.458,875	707.473
COMGEST GROWTH-WORLD-EUR IA	4.291,139	173.963
COMGEST MAGELLAN C	530.388,794	10.178.161
CTNL- SDG ENGE-R EUR ACC	100,492	1.452
DBX MSCI EU SMALL CAP (DR)	195.915,185	10.857.620
DBX PORTFOLIO TOTAL RET 1C	20.868,746	5.628.301
DBX-TRACKERS EURO STXX 50 DR	215.875,696	10.147.237
DEKA STOXX EUROPE STRONG GRO	17.935,140	863.039
DFA-GLOBAL SHORT BOND-EUR-ACC	1.245.432,897	15.493.185
DIMENSIONAL GL S/T IV FI-EA	873.932,118	8.520.838
DIMENSIONAL GLOB SUS FI-EURA	200.181,989	1.839.672
DIMENSIONAL MUL-FAC CON-EURA	89.398,777	1.150.562
DIMENSIONAL World Equity Fund	652.765,501	20.888.496
DIMENSIONAL- GLOBAL CORE EQUITY-EUR A	2.041.113,437	82.705.916
DIMENSIONAL- GLOBAL TARGET VALUE-EUR AC	1.458.689,688	48.618.127
DIMENSIONAL-EM LC CORE-EUR A	458.118,790	6.651.885
DIMENSIONAL-EMERG MRKT V-EUR A	413.881,715	11.394.164
DIMENSIONAL-GLB SUST C EQ-EA	703.472,363	21.301.143
DIMENSIONAL-GLOBAL SM COS-EA	52.923,394	1.708.896
DIMENSIONAL-MULTI-EUR ACC	376.596,283	5.558.561
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-I	28.688,145	16.197.901
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-XP	14.534,511	4.461.513
DJE-ZINS & DIVIDENDE-I EUR	200.606,882	38.546.612
DJE-ZINS & DIVIDENDE-XT EUR	22.821,117	2.855.606
DPAM INV REAL EST EUR DV-W	1.808,646	389.691
DWS AKKUMULA	1.914,205	3.455.886
DWS AKKUMULA-SC	3.358,286	6.266.293
DWS CONCEPT KALDEMOR-VC	39.190,824	5.145.755
DWS DEUTSCHLAND	16.578,401	4.230.642
DWS DEUTSCHLAND-GLC	16.576,013	4.132.566
DWS DEUTSCHLAND-GTFC	12.353,624	1.358.034
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	8.955,717	2.392.161
DWS ESG MULTI ASSET DYNA-TFC	55.060,442	6.671.674
DWS German Equities Typ O	9.575,866	4.809.957
DWS TOP DIVIDENDE	134.641,888	17.547.877
DWS TOP DIVIDENDE-SC	54.559,783	9.040.010
EB.REXX GOVT GERMANY 1.5-2.5	78.355,140	6.153.386
EMENG MARKS SUSTAI ETY-EURAC	52.826,992	501.328
ERSTE GREEN INVEST-I01 EUR A	243,457	26.517
ETHNA - AKTIV	97.172,945	13.756.774
FF SUSTAINABLE ASIA EQUITY-Y	648,947	12.564
FIDELITY FDS-AMER-YEUR ACC	22.736,175	820.776

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2023 Anteile	2023 €
FIDELITY FDS-AMERICA FUND EUR	159.138,452	2.178.605
FIDELITY FDS-ASIA FOCUS -A USD	533.076,632	4.798.655
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	108.431,723	2.428.871
FIDELITY FDS-EUROPEAN A ACC EUR	430.412,734	10.217.998
FIDELITY FDS-EUROPEAN GROWTH FUND	1.258.918,131	22.031.067
FIDELITY FDS-GERMANY FND A	82.358,762	5.181.190
FIDELITY FDS-GLOBL DVD-AA USD	132.030,631	2.893.920
FIDELITY FDS-JAPAN FUND-AYen	108.350,587	208.273
FIDELITY FDS-TARG 2040 E-P	20.364,242	846.949
FIDELITY FDS-TARGET 2045 EUR-PA	23.713,698	505.102
FIDELITY FDS-TARGET 2055 E-P	3.966,288	51.800
FIDELITY FDS-TARGET 2025 E-P	170,433	5.132
FIDELITY FDS-TARGET 2030 E-P	10.382,124	371.472
FIDELITY FDS-TARGET 2035 E-P	7.810,669	307.740
FIDELITY FDS-TARGET 2050-PA	91.944,205	1.957.492
FIDELITY FDS-TARGET 2060 E-P	12.726,250	166.332
FIDELITY FNDS-GL TEC FD-YACE	3.540,885	506.701
FLOSSBACH STORCH BD OP-ITEUR	30.819,416	3.722.986
FLOSSBACH V STORCH-GLQUITEUR	1.617,066	173.786
FLSSBCH STRCH-FNDTN GRW-IT	62.166,495	7.075.790
FMM-FONDS	10.889,083	7.056.670
FRANK TEMP INV FT JAPAN-AACC	23.013,488	186.839
FRANK TEMP INV GL BND-A ACCEUR	81.833,893	1.986.109
FRANK TEMP INV GLB BND-IACCE	27.245,229	570.788
FRANK TEMP INV TEM GR E-IACC	55.292,729	1.373.471
FRK FTSE CHINA UCITS ETF	81.805,702	1.524.858
FRK FTSE INDIA UCITS ETF	67.317,216	2.407.937
FRNKFRTTR AKTN FR STIFTUNG T	115.775,067	15.975.802
FRNKFRTTR AKTN FR STIFTUNG-C	17.220,294	1.916.274
FT ACCUGELD	48.145,230	3.400.979
FT MG ETFPLUS-PF OPPORTUNITY	314.557,225	29.901.810
FT MGD ETFPLUS-PF BALANCE	149.614,188	10.969.712
FUTUREFOLIO 77-I EUR INC	2.370,322	296.053
FVS DER ERSTE SCHRITT-I	28.704,138	3.175.252
FVS MULTI ASSET BALANCED - I	23.969,557	4.198.028
FVS MULTI ASSET DEFENSIVE-I	18.639,737	2.607.886
FVS MULTI ASSET GROWTH-I	60.581,505	12.476.761
FVS MULTI ASSET GROWTH-R	27.033,721	5.116.672
FVS SICAV MULTI OPPRTUNITI-I	165.601,741	28.877.632
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	211.275,396	61.214.933
GLBL SUS SHT FIX INC-EUR A	42.136,258	405.351
GLOBALPORTFOLIOONE-I2T EUR A	2.147,571	279.356
HANSAGOLD	115.096,722	9.125.764
HSBC APAC EX JAPAN SUS EQ	10.299,780	141.004
ISHARES CORE DAX UCITS ETF DE	172.057,827	24.129.390

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2023 Anteile	2023 €
ISHARES CORE EM IMI UCITS ET	1.164.875,831	33.489.015
ISHARES CORE EURO CORP BOND	32.893,771	3.966.495
ISHARES CORE MSCI JAPAN UCIT	197.489,906	9.120.676
ISHARES CORE MSCI PAC EX JAP	68.949,522	10.818.523
ISHARES CORE MSCI WORLD UCIT	1.877.626,787	154.453.580
ISHARES CORE S&P 500 UCITS E	136.607,498	62.025.268
ISHARES DOW JONES ASIA PACIFIC SELECTED DIV 50 DE	95.453,717	2.234.572
ISHARES ESG USD EM BD EUR-HA	153.678,965	663.693
ISHARES EURO GOV BND 1-3	40.572,920	5.741.677
ISHARES EURO GOVT CLIM EUR A	383.997,757	1.645.085
ISHARES EUROPE SEL DIV 30 DE	190.821,968	3.208.099
ISHARES GLB INFRA UCITS ETF	4.314,792	20.187
ISHARES GLOBAL GOVT BND	82.007,617	6.961.371
ISHARES GOLD PRODUCERS	47.838,008	601.802
ISHARES LISTED PE ETF USD-A	2.744,718	81.779
ISHARES MSCI EUROPE ACC	323.617,317	23.358.698
ISHARES MSCI EUROPE MIN VOL	46.230,416	2.529.728
ISHARES MSCI WLD VAL ESG UA	65.546,633	326.422
ISHARES MSCI WORLD ISLAMIC	683,531	28.999
ISHARES MSCI WORLD MIN VOL	187.530,272	10.122.884
ISHARES NASDAQ100 UCITS ETF DE	250.486,803	37.242.378
ISHARES TECDAX ETF DE EURACC	4.343,288	129.083
ISHR EDGE MSCI WRLD MOMENTUM	35.321,236	1.971.985
IVZ COINSHRS BLOCKCHAIN UCIT	3.936,087	322.562
IVZ NASDAQ-100 ESG ACC	194.872,069	8.511.038
JPM GLOBAL REI ESG UCITS ETF	8.610,941	332.296
JPMF Emerging Markets Equity	366.261,974	12.923.579
JPMF Europe Equity Fund A- EUR	54.583,806	3.546.310
JPMORGAN F-EAST EURO E-A-A€	12.843,598	2.826
JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C	297,577	36.870
JPMORGAN F-JF CHINA A\$-ACC	103.264,021	3.425.001
KAPITAL PLUS-A	65.995,742	4.438.874
KAPITAL PLUS-I EUR	3.000,559	3.553.922
L&G CLEAN ENERGY UCITS ETF	68.185,311	648.851
L&G CLEAN WATER UCITS ETF	96.270,428	1.470.627
L&G GLOBAL THEMATIC ETF	512,751	5.172
L&G HEALTHCR BRKTH UCITS ETF	4.541,819	48.180
LUPUS ALPHA SMALL EU CHAMP-A	7.401,531	2.214.834
LYXOR GREEN BND DR UCITS	102.986,828	4.889.609
LYXOR GREEN BND DR UCITS ETF	50.502,603	2.318.979
Lyxor 1 MDAX® UCITS ETF (I)	23.137,378	3.209.154
M&G LUX GLOBAL LIST INF-ECA	65.898,686	1.046.326
M&G LX OPTIMAL INC-EUR A ACC	271.884,035	2.829.198
MI-Fonds 208	403.440,509	19.385.316
MSIF GLOBAL OPPORTUNITY-A	50.908,810	5.293.134

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2023 Anteile	2023 €
MSIF GLOBAL OPPORTUNITY-IUSD	59.687,563	6.518.098
MSIF-ASIAN OPP-I USD	18.817,602	794.086
NORDEA 1-GL CL SOC IMP-BIEA	2.377,665	197.437
NORDEA 1-GLOBAL REAL ES-BIE	14,177	2.808
NORDEA I SIC-STAB RET-BP-EUR	76.092,882	1.332.394
ODDO BHF-POLAR FLEX-CPW EURA	5.335,248	6.755.651
ODDO SUSTAINABILITY FUND	7.879,106	2.348.683
PICTET-GLOB MEGATREND SEL-IE	11.818,235	4.561.484
PICTET-GLOB MEGATREND SL-PE	5.183,398	1.761.992
PICTET-GLOBAL ENVIRONMENT-IE	7.366,209	2.679.606
PICTET-WATER-I EUR	15.532,988	9.049.830
PICTET-WATER-P EUR	12.705,010	6.149.479
PRIMA-GLOBAL CHALLENGES - G	8.374,119	1.823.381
Pictet - Quest European Sustainable Equities P EUR	17.883,017	6.614.928
RAIFFEISEN GLOBAL MIX FD-VT	15.358,923	2.136.733
RAIFFEISEN GLOBAL RENT-A	22.991,500	1.077.382
RAIFFEISEN NACHHLTG MIX-IVA	99.902,881	10.850.452
RAIFFEISEN-EUROPA-HIGH YIELD A	23.708,301	1.904.251
ROBECO MULTI ASSET GROW-FEUR	66.154,678	6.738.516
ROBECO-ROB GL CON TR-FE	1.650,304	640.186
ROBECOSAM-CIRC ECO EQF EUR	1.772,079	250.430
SAUREN FDS SEL-GLB BALANCD-H	51.403,969	601.426
SCHRODER GB ENERGY TRA-C	5.595,879	904.950
SCHRODER INTL EURO EQUITY-A ACC	62.445,345	2.615.317
SCHRODER ISF EM DBT A R-B AC	26.892,397	589.537
SPDR ACWI IMI	1.394,355	259.378
SPDR EM SMALL CAP	1.501,661	153.049
SPDR S&P US DVD ARISTOCRATS	98.648,207	6.176.364
SWC-EF SUST GLBL WATER AT	925,018	262.585
SWC-EF SUST GLBL WATER DT	1.698,859	541.936
SWC-EQ SMLL & MD C JP-DT EUR	47,111	14.711
Sauren Select - Sauren Select Nachhaltig Wachstum	169.904,435	4.108.289
Schroder European Equity Alpha	7.197,081	587.926
TERRASSISI AKTIEN I AMI	28.201,000	1.360.416
TERRASSISI AKTIEN I AMI-IA	20.496,113	3.565.094
THREADN GLOBAL SM COS-Z EUR	71.565,703	1.174.529
TRIOD SCV I-PION IMP FUND-IC	1.241,256	75.071
TRIODOS I - IM MIX NEU-I CAP	4.138,524	170.838
Templeton Euroland Fund A ACC	61.416,326	1.522.511
Templeton Growth (Euro) Fd.A	1.748.880,716	35.939.499
UBS ETF ACWI PAB USD ACC	45.204,907	638.836
UBS ETF EUR LIQ CORP SUST A	95.869,499	1.340.351
UBS ETF GLB GREEN BOND EURHA	6,615	66
UBS ETF MSCI EMU SRI	37.096,515	4.062.810
UBS ETF MSCI PACIFIC SRI	50.682,060	3.448.914

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2023 Anteile	2023 €
UBS ETF MSCI PACIFIC SRI ACC	734.308,298	7.177.864
UBS ETF MSCIW SRI USD ACC	1.767.355,928	30.812.083
UBS ETF S&P500 ELITE USD ACC	2.770.111,393	41.668.016
UBS ETF SUST DV BK BD H-EURA	65.955,978	639.694
UBS ETF SUST DVLP BANK BONDS	260.544,330	2.684.649
UBS ETF W SCSR USD ACC	545.176,043	4.820.992
VANG FTSE AW USDD	190.174,442	20.508.412
VANG FTSE DW USDA	9.858,260	834.797
VANG FTSE EM USDA	3.715,355	188.591
VANG FTSE HDY USDA	40.394,442	2.442.127
VANG FTSE NA USDA	6.334,577	671.719
VANG GLBAGG ETF EUR H ACC	236.466,682	5.418.161
VANGUARD EMER MKT BD-I USDHA	865,147	92.472
VANGUARD-EURO I LK IN-EU ACC	6.943,083	941.183
VANGUARD-GLOBAL S/C INDEX-I	17.804,322	5.333.897
VERMOEGENSMGMT CHANCE OP	1.165.214,485	37.449.994
VERMOEGENSMGMT RENDITE OP	414.357,232	20.208.202
WARBURG - AKTIEN GLOBAL-R	4.780,994	691.188
WORLD ALLOCATION 20/80-EURAC	46.273,511	510.397
WORLD ALLOCATION 80/20-EURAC	103.581,876	1.721.531
X ESG MSCI EMERGING MARKETS	189.320,367	7.437.451
X MSCI WORLD HEALTH CARE	218.234,273	9.953.665
X MSCI WORLD INFO TECH	97.975,901	6.384.110
X RUSSELL 2000	618,140	166.960
Insgesamt		3.056.506.934

Im Jahr 2023 erhielten wir von den Fonds 16,7 Mio. € **Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen**. Davon wurden den einzelnen Versicherungsverträgen im Durchschnitt ca. 86 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung	Davon den Kunden als Überschussbe- teiligung gutgeschrieben
	Tsd. €	Tsd. €
AL DWS GlobalAktiv+	9.153,9	8.653,5
AL Trust Chance	2.428,1	1.876,6
AL Trust Wachstum	807,5	593,5
AL Trust Global Invest	426,8	328,5
Vermögensmanagement Chance	391,5	306,3
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	320,7	271,7
Templeton Growth (Euro) Fund	287,4	205,8
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	283,6	239,2
AL Trust Stabilität	262,7	173,8
AL Trust Aktien Deutschland	234,8	148,7
alle übrigen	2.056,4	1.538,9
Insgesamt	16.653,4	14.336,5

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 58.786.257 € (61.699.015 €).

Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den Saldo aus den Altersversorgungs-
verpflichtungen und dem zum Zeitwert bewerteten De-
ckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Das Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds (CTA)
investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben
werden.

Überdeckt das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen,
ist ein aktiver Unterschiedsbetrag auszuweisen; andernfalls
ist der Saldo bei den Pensionsrückstellungen zu zeigen.
Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht
mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen
ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Die Entwicklung des
Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden
Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2022	Zugang	Zu-/Ab- schreibung	31.12.2023
	€	€	€	€
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	101.234.919	2.688.856		103.923.776
Zeitwert des CTA	110.140.733	2.688.856	10.241.280	123.070.869
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	122.656.536			128.720.780
Passiver Unterschiedsbetrag a. d. Vermögensverrechnung	- 12.515.803			- 5.649.911

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2023 über den
Anschaffungskosten lag, ist in Höhe des übersteigenden

Betrags von 19.147.094 € unter Berücksichtigung latenter Steuern eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwen-

dungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 25.566.152.495 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, GP = Geschäftsplan, MT = Mitteilung gem. § 143 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2013T M/F/U	0,25 %	MT	0,07 %
AL2013T M/F/U	0,50 %	MT	0,04 %
AL2013T M/F/U	max. 0,90 %	MT	0,27 %
AL2013T M/F/U	max. 1,25 %	MT	0,16 %
FDV 2000 M	1,25 %	MT	0,00 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV/GP	1,54 %
AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	0,17 %
AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,07 %
FDV 2000 M	1,75 %	MT	0,00 %
AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,51 %
FDV 2000 M	2,25 %	MT	0,00 %
AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,51 %
FDV 2000 M	2,75 %	MT	0,11 %
AL2000T M/F	3,25 %	MT	1,97 %
FDV 2000 M	3,25 %	MT	0,13 %
DAV 1994 T M/F	1,75 %	MT	0,03 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	MT	0,15 %
DAV 1994 T M/F	3,25 %	MT	0,18 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 T M/F	4,00 %	MT	3,92 %
FDV 1994 M	4,00 %	MT	0,33 %
ST 1986 M/F	3,50 %	GP	5,13 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,50 %	GP	0,00 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,00 %	GP	0,41 %
Zusammen			16,70 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,25 %	MT	0,76 %
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,50 %	MT	0,44 %
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,90 %	MT	4,91 %
DAV 2004 R M/F/U	max. 1,25 %	MT	4,64 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV/GP	3,22 %
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	MT	3,92 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	MT	2,20 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	MT	8,69 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	MT	3,09 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,42 %
DAV 1994 R M/F	1,75 %	MT	0,01 %
DAV 1994 R M/F	2,75 %	MT	3,08 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	MT	3,67 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 R M/F	4,00 %	MT	0,97 %
ST 1987 R M/F	3,50 %	GP	0,32 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff und frühere Tarife	3,00 %	GP	0,22 %
Zusammen			40,56 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Pensionsrentenversicherungen**(Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH*	0,25 %	MT	0,26 %
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	0,90 %	MT	2,47 %
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,25 %	MT	1,63 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV/GP	3,77 %
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,75 %	MT	0,80 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	1,75 %	MT	0,19 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,25 %	MT	1,58 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75 %	MT	2,63 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25 %	MT	10,59 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,19 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75 %	MT	0,14 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25 %	MT	1,02 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	4,00 %	MT	3,97 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien und frühere Tarife	3,00 %	GP	0,06 %
Zusammen			29,30 %

* RTH = Richttafeln von Heubeck

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 1,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Pflegerentenversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2015P U	0,90 %	MT	0,00 %
AL2015P U	1,25 %	MT	0,00 %
Zusammen			0,00 %

Bei der selbstständigen Pflegerentenversicherung beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen,
Erwerbsminderungsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen und Grundfähigkeitsversicherungen**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
AL2022 GF, AL2013T M/F/U	0,25 %	MT	0,00 %
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,25 %	MT	0,07 %
AL2018 E, AL2013T M/F/U	0,25 %	MT	0,00 %
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,90 %	MT	0,32 %
AL2018 E, AL2013T M/F/U	0,90 %	MT	0,00 %
AL2017 I, AL2013T M/F/U	0,90 %	MT	0,82 %
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25 %	MT	0,96 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV/GP	1,18 %
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	1,39 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,75 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	1,09 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	2,42 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,08 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	MT	1,25 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
Verbandstafeln 1990, DAV 1994 T M/F	4,00 %	MT	0,78 %
Verbandstafeln 1990, ST 1986 M/F	3,50 %	GP	0,12 %
Invaldisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935- 1939), ADST 1960/62 mod M	3,00 %	GP	0,03 %
Zusammen			12,26 %

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
Kapitalisierungsprodukte	0 %	MT	1,04 %
Kapitalisierungsprodukte	0,25 %	MT	0,02 %
Kapitalisierungsprodukte	0,90 %	MT	0,05 %
Kapitalisierungsprodukte	1,25 %	MT	0,01 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV	0,00 %
Kapitalisierungsprodukte	1,75 %	MT	0,01 %
Kapitalisierungsprodukte	2,25 %	MT	0,05 %
Zusammen			1,18 %

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.060.448.386
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	1.488.206
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	333.206.570
Dadurch verminderte sich die Rückstellung auf	728.730.022
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	367.242.322
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.095.972.344

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	324.486.762
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	23.786.869
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	8.348.878
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	663.654
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	238.631.820
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	51.395.069
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	448.659.292

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Ausscheideordnungen verwendet:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen mit Vertragsabschluss ab dem 21. Dezember 2012 werden 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T verwendet.
- Bei Pflgerentenversicherungen werden die Ausscheideordnungen der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei allen anderen Tarifen werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen des Altbestandes, für die ein Schlussüberschussanteilfonds vorgesehen ist, werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt.

Für den Diskontierungszinssatz gilt:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt er 0,80 % (0,80 %).
- Bei Pflgerentenversicherungen wird der Rechnungszins der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen des Altbestandes beträgt er 0,30 % (0,30 %).

	2023	2022
	€	€
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Der Posten zum 31. Dezember 2023 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	147.045.985	140.173.578
davon mit CTA verrechenbar	123.070.869	110.140.733
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	2.773.624	2.964.431
verbleiben	21.201.492	27.068.415
Die Position setzt sich aus dem Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der CTA-Verrechnung zusammen.		
Bei dem nicht zu verrechnenden Teil der Pensionsrückstellung handelt es sich um beitragsorientierte Zusagen und Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	16.257.296	16.460.231
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	6.015.704	12.096.764
Jubiläumsrückstellung	4.864.542	5.178.981
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	3.547.813	3.289.548
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	3.590.038	3.746.195
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	2.723.244	3.106.707
Urlaubsrückstellung	1.753.283	1.790.017
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	10.618	56.298
Übrige Rückstellungen	6.117.509	5.758.531
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	122.973.571	126.498.092

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2023 1.394.456 € (6.463.314 €).

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 147 Mio. €

und einer Abnahmeverpflichtung von 179 Mio. € getätigt. Daneben bestehen Vorverkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 130 Mio. €. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -34,2 Mio. € und der beizulegende Zeitwert der Vorverkäufe betrug am Bilanzstichtag 31,0 Mio. €.

Ggf. auftretende dauerhafte Wertminderungen werden nach dem Imparitätsprinzip berücksichtigt.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2023 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken sowie der abweichenden steuerlichen Behandlung von Agien und Disagien.

Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den sonstigen Kapitalanlagen, anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, den sonstigen Rückstellungen sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 13,65 Mio. €. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,27 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2022	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2023
	€	€	€
Aktive latente Steuern	34.928.634	6.355.121	41.283.755
Passive latente Steuern	25.662.830	1.973.860	27.636.690
Saldo nach Verrechnung	9.265.804	4.381.261	13.647.065

Mindeststeuer

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus) erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Mindeststeuergesetzes und bildet für Zwecke der globalen Mindestbesteuerung eine Unternehmensgruppe, mit allen im handelsrechtlichen Konzernabschluss konsolidierten Gesellschaften. Aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit der Unternehmensgruppe gemäß § 83 Mindeststeuergesetz ergibt sich eine bis zu fünfjährige Befreiung von der Mindeststeuer. Insoweit wird für den Jahresabschluss der Gesellschaft zunächst keine Auswirkung aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ab dem Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
	€	€
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	2.231.778.563	2.344.481.116
Kollektivversicherungen	650.689.688	625.750.413
Insgesamt	2.882.468.251	2.970.231.530
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	2.183.826.603	2.114.875.131
Einmalbeiträge	698.641.648	855.356.398
Insgesamt	2.882.468.251	2.970.231.530
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.069.905.167	2.178.487.886
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	16.404.301	15.485.142
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	796.158.783	776.258.502
Insgesamt	2.882.468.251	2.970.231.530
I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherungen)		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	729.855.670	693.374.205
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen	127.379.707	133.282.863
Insgesamt	602.475.963	560.091.342

* Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen im Wesentlichen das Inlandsgeschäft.

	2023	2022
	€	€
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	313.120.877	283.645.454
Anteil der Rückversicherer	72.647.372	58.885.794
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	240.473.505	224.759.661
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	1.136.652	827.948
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	69.684	16.981
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	4	-15
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	1.066.964	810.982
I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Posten ergibt sich für uns ein Ertrag (Vorjahr: Aufwand) von	42.970	-981.778
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1.) Sonstige Erträge*	89.076.348	67.402.447
2.) Sonstige Aufwendungen*	91.436.315	119.516.910
Insgesamt	-2.359.967	-52.114.462

* darin enthalten:

- Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 64.076 € (6.653 €).
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.632.322 € (4.024.136 €).
- Erträge aus der Währungskursumrechnung in Höhe von 138.673 € (-35.777 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2023	2022
	€	€
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.688.366	2.549.264
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	10.241.280	-37.142.257
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	12.929.646	-34.592.993
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	1.390.831	3.588.081
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	11.538.815	-38.181.074

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2023	2022
	€	€
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	-190.808	-135.781
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	-12.960	-17.960
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	-203.768	-153.741
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	82.668	60.636
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht	-286.436	-214.377

* Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

** Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2023	2022
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	204.936.852	200.330.431
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.502.544	1.559.478
3. Löhne und Gehälter	95.806.774	92.916.075
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	16.507.484	15.889.118
5. Aufwendungen für Altersversorgung	10.596.105	5.082.672
Aufwendungen insgesamt	329.349.760	315.777.774

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Alte Leipziger Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.111 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 1.032 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 25. Im Außendienst betreuten 54 Angestellte unsere Geschäftspartner

Der Aufwand für durch Gestellungsverträge entsandte Personen ist bei der Sendergesellschaft in den Personalkosten berücksichtigt, bei der Empfängergesellschaft wird er unter Dienstleistungsaufwand ausgewiesen.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 8 des Kapitels Gremien genannt. Damit sind diese Seiten Teil des Anhangs.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.740.893 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.944.904 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 30.940.788 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 440.833 €, die des Beirats 48.279 €, jeweils ohne erstattete Umsatzsteuer.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Kon-

zernabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der nach Solvency II zu erstellenden Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der Kostenverteilungsschlüssel, der Tantiemezielerreichung und der Reisekosten. Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um ein Honorar für die Fortbildung des Aufsichtsrats.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die Alte Leipziger Lebensversicherung jeweils zu 100% beteiligt ist, sowie die Hallesche Krankenversicherung, mit der die Alte Leipziger Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktioninhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwie-

gend die Alte Leipziger Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die Hallesche Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Zum 31. Dezember 2023 resultiert hieraus keine Verpflichtung (Vorjahr: 0,5 Mio.€).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 22,7 Mio. € (Vorjahr: 27,4 Mio. €).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall

nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 199,4 Mio. € (Vorjahr: 247,1 Mio. €).

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 179 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1,1 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren. Die restlichen Leasingverträge sind kurzfristig und jährlich kündbar.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 123,1 Mio. € (110,1 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanz-

stichtag um 21,5 Mio. € (21,0 Mio. €) unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an zwei Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 945,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 885,4 Mio. € erfolgten.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilienfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 75,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 42,8 Mio. € erfolgten.

Aus den getätigten Zeichnungen von Anteilen an Infrastrukturfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.006,3 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 2.786,0 Mio. € erfolgten.

Aus der getätigten Zeichnung von Private Equity Fonds bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 763,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 115,5 Mio. € erfolgten.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB beträgt 1.361,8 Mio. €.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2023 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2023

Unmittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023
	%	€	€
Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	217.814.332	225.645
Alte Leipziger Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	6.137.162	373.734
Alte Leipziger Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	33.928.799	95.008
Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	550.152	257.691
Alte Leipziger Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	315.306	39.663
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth*	2,86	598.895	16.400
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40	5.774.779	1.051.638
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel (Taunus)	49	775.561	- 38.639
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten-Noode/Belgien*	1	6.173.911	299.337
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2,35	7.855.773	1.524

* Werte des Geschäftsjahres 2022

Mittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023
	%	€	€
Alte Leipziger Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	63.835.951	7.137
Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	4.569.472	1.039.999
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	125.463.476	1.140.964

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2024

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2024.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1.1.2023 bis 31.12.2023, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zuteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wurde ab 2011 für Einmalbeiträge und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Dieser war näher an der jeweils aktuellen Situation des Kapitalmarkts ausgerichtet.

Seit Juli 2023 erhalten diese Verträge wieder dieselbe Überschussbeteiligung wie bei laufender Beitragszahlung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfalleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwen-

det, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1.1.1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleichbleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufen-

den Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der Bonus ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des Bonus erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der Bonus ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist

die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D**

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,5 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,9 % bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (3.1.) bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (3.2.)
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T, eines Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr¹
5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %

6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
10. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
11. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
12. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahr 1,25 %.

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)
1.	2,00 (1,80) ¹	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
2.	1,75 (1,55) ¹	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
3.1.	1,35 (1,15) ²	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
3.2.	1,60 (1,40) ¹	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
4.	1,50 (1,30) ¹ bis zum 9. Jahr ³ 1,00 (0,80) ¹ ab dem 10. Jahr ³	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
5.	1,00 (0,80) ¹	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung

Die laufenden Überschussanteile				
Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs-kostenüberschussanteil (in Promille)	
			-	in allen anderen Fällen
6.	0,50 (0,30) ¹	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
7.	0,50 (0,30) ¹	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1	B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
8.	0,00 ⁴	20 (0)	0,25 (0)	Einzel -Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 (0)	B-, G-, V-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
9.	0,00 ⁴	20 (0)	0,25 (0)	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
10.	0,00	0	0	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
11.	0,00	0	-	in allen Fällen
12.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen

¹ Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen galten bis Juli 2023 abweichende Vorjahressätze. Diese sind in der Zusatz-tabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

² Für Zuzahlungen galten bis Juli 2023 abweichende Vorjahressätze. Diese sind in der Zusatz-tabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

³ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der höhere Satz bis zum 10. Versicherungsjahr und der niedrigere Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

⁴ Nach Tod der versicherten Person ist der Überschusssatz beim Tarif LV40 um 0,08 (0,00) Prozentpunkte höher.

Zusatz-tabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen (in Prozent)								
Tarife gemäß	Versicherungsjahr ¹							
	2	3	4	5	6	7	8	9 und folgende
1.	2,00 (0,30)	2,00 (0,50)	2,00 (0,70)	2,00 (0,90)	2,00 (1,10)	2,00 (1,30)	2,00 (1,50)	2,00 (1,80)
2.	1,75 (0,05)	1,75 (0,25)	1,75 (0,45)	1,75 (0,65)	1,75 (0,85)	1,75 (1,05)	1,75 (1,25)	1,75 (1,55)
3.1.	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,05)	1,35 (0,25)	1,35 (0,45)	1,35 (0,65)	1,35 (0,85)	1,35 (1,15)
3.2.	1,60 (0,00)	1,60 (0,10)	1,60 (0,30)	1,60 (0,50)	1,60 (0,70)	1,60 (0,90)	1,60 (1,10)	1,60 (1,40)
4.	1,50 (0,00)	1,50 (0,00)	1,50 (0,20)	1,50 (0,40)	1,50 (0,60)	1,50 (0,80)	1,50 (1,00)	1,50 (1,30) im Jahr 9 ² bzw. 1,00 (0,80) ab dem 10. Jahr ²
5.	1,00 (0,00)	1,00 (0,00)	1,00 (0,00)	1,00 (0,00)	1,00 (0,10)	1,00 (0,30)	1,00 (0,50)	1,00 (0,80)
6.	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,30)
7.	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,30)

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der höhere Satz im zum 10. Versicherungsjahr und der niedrigere Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
1995 – 2002	5	
2003 – 2007	2,5	
2008 – 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2012	1,25	bei Tarifen gemäß 12.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
2013	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
	0	bei Tarifen gemäß 12.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008
2014	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
	0	bei Tarifen gemäß 12.
2015 – 2016	1,5	Übrige Versicherungen
	0	bei Tarifen gemäß 11 und 12.
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2017	0	bei Tarifen gemäß 11 und 12.
	0,5	bei Tarifen gemäß 10.
	1,5	Übrige Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	1,5	Übrige Versicherungen

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	0,8	Übrige Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 8 bis 12.
	0,8	Übrige Versicherungen
2024	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	0,8	Übrige Versicherungen

¹ Bei den Tarifen LV40 und 58 wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbeitrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014	0	bei Tarifen gemäß 12.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 12.
	3,8	bei Tarifen gemäß 11.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 12.
	2,5	bei Tarifen gemäß 11.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 11 und 12.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 8 bis 12.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2024	0	bei allen Tarifen

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

13. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
14. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen

32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

15. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
16. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile				
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus
13.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	6
			-	in allen anderen Fällen	
14.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	8 (10 für Vertragsabschluss vor 1983)
			-	in allen anderen Fällen	
15.	0,00	0	-	in allen Fällen	entfällt
16.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ^{1, 2, 3, 4}	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
bis 6/1983	8	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 14 ⁵
	4	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 14 ⁵
	5	in allen anderen Fällen
7/1983 – 1994	5,0 ⁶	
1995 – 2002	7,0 ⁶	
2003	3,5 ⁶	
2004 – 2012	2,1 ⁶	
2013	1,6	bei Tarifen gemäß 13.
	2,1	in allen anderen Fällen ⁶
2014	0	bei Tarifen gemäß 13.
	1,5	in allen anderen Fällen
2015 – 2016	0	

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ^{1, 2, 3, 4}	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
	1,5	In allen anderen Fällen
2017 – 2024	0	

¹ Bei den Tarifen 48, 38 und 38V wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

² Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

³ Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhielten bis 2006 keine Schlussüberschussbeteiligung.

⁴ Ist als Überschussverwendung *Abkürzung* vereinbart, wird nur die Hälfte des Satzes gewährt.

⁵ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

⁶ Tarife gemäß Ziffer 15 erhalten von 1990 bis 2013 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	7,5	
2015	0	bei Tarifen gemäß 13.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 13.
	5	alle anderen Versicherungen
2017 – 2024	0	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten alle Tarife gemäß den Ziffern 13 bis 16 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,83 % (1,63 %) verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt für Tarife mit Rechnungszins 3,0 % und 3,5 % 0 ‰ der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,00 % des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

Für Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank wird kein Sockelbetrag gebildet.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basissatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung (nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 0,9 %
4. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 0,9 %
5. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25 %
6. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,25 %
7. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit

- Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %
8. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,75 %
 9. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
 10. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
 11. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 12. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
 13. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
 14. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile				Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)			Übrige Überschussverwendungsarten	
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung				
1.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
2.	12		12		–
3.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
4.	12		12		–
5.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
6.	12		12		–
7.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
8.	12	12	–
9.	20	20	–
10.	20	20	0,08 (0,05) ²
11.	20	21	0,00 (0,05) ²
12.	20	21	0,00 (0,05) ²
13.	30 ¹	31 ¹	0,00 (0,05) ²
14.	20	–	–

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß Ziffern 10 bis 12 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Risikobonus

15. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
16. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
17. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten ¹ (in Prozent)
15.	50 ²	0,00 (0,05)
16.	80	0,00 (0,05)
17.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	0,00 (0,05)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

18. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel
Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffene-

ner Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Eine Schlussüberschussbeteiligung während der Aufschubzeit erhalten staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 sowie alle anderen Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4,

3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wurde ab 2011 für Einmalbeiträge und Zuzahlungen mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Dieser war näher an der jeweils aktuellen Situation des Kapitalmarkts ausgerichtet.

Seit Juli 2023 erhalten diese Verträge wieder dieselbe Überschussbeteiligung wie bei laufender Beitragszahlung.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtig ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der verein-

barten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %.
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,5 %.
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 % mit laufender Beitragszahlung (3.1) bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % in der Aufschubzeit bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (3.2).
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV15 und RV25 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines reduzierten Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr^{1,2}.
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
6. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L,

- R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
8. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
 9. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
 10. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
 11. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
 12. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
 13. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008
 14. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 15. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

¹ Der Rechnungszins wird nur vor Rentenbeginn reduziert. Umfasst die Zeit bis zum Rentenbeginn weniger als 8 Jahre, so beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn 0,75 % und nach Rentenbeginn 1,25 %.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahr 1,25 %.

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil ⁵ (in Prozent)
1.	2,00 (1,80) ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	2,08 (1,93)
		-	in allen anderen Fällen	
2.	1,75 (1,55) ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,83 (1,68)
		-	in allen anderen Fällen	
3.1.	1,35 (1,15) ²	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,43 (1,28)
		-	in allen anderen Fällen	
3.2.	1,60 (1,40) ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,43 (1,28)
		-	in allen anderen Fällen	
4.	1,50 (1,30) ¹ bis zum 9. Jahr ³ 1,00 (0,80) ¹ ab dem 10. Jahr ³	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,08 (0,93)
		-	in allen anderen Fällen	
5.	1,00 (0,80) ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,08 (0,93)
		-	in allen anderen Fällen	
6.	1,00 (0,80)	-		1,08 (0,93)
7.	0,50 (0,30) ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	0,58 (0,43)
		-	in allen anderen Fällen	
8.	0,50 (0,30)	-		0,58 (0,43)
9.	0,50 (0,30) ¹	0,50	Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,58 (0,43)
		-	in allen anderen Fällen	
10.	0,50 (0,30)	-		0,58 (0,43)
11.	0,00 ¹	0,25 (0,00)	Einzel-, B-, G-, V-, R-, S-, T-, U- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,08 (0,05)
		-	in allen anderen Fällen	
12.	0,00	0,50 (0,00)	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,08 (0,05)
		-	in allen anderen Fällen	
13.	0,00	-		0,08 (0,05)
14.	0,00	0,00	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,00 (0,05)
		-	in allen anderen Fällen	
15.	0,00 ⁴	-	in allen Fällen	0,00 (0,05)

¹ Mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen galten bis Juli 2023 abweichende Vorjahressätze für Einmalbeiträge und Zuzahlungen. Diese sind in der Zusatztabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

² Mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen galten bis Juli 2023 abweichende Vorjahressätze für Zuzahlungen. Diese sind in der Zusatztabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

³ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der höhere Satz bis zum 10. Versicherungsjahr und der niedrigere Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

⁴ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen (in Prozent)								
Tarife ge- mäß	Versicherungsjahr ¹							
	2	3	4	5	6	7	8	9 und folgende
1.	2,00 (0,30)	2,00 (0,50)	2,00 (0,70)	2,00 (0,90)	2,00 (1,10)	2,00 (1,30)	2,00 (1,50)	2,00 (1,80)
2.	1,75 (0,05)	1,75 (0,25)	1,75 (0,45)	1,75 (0,65)	1,75 (0,85)	1,75 (1,05)	1,75 (1,25)	1,75 (1,55)
3.1.	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,05)	1,35 (0,25)	1,35 (0,45)	1,35 (0,65)	1,35 (0,85)	1,35 (1,15)
3.2.	1,60 (0,00)	1,60 (0,10)	1,60 (0,30)	1,60 (0,50)	1,60 (0,70)	1,60 (0,90)	1,60 (1,10)	1,60 (1,40)
4.	1,50 (0,00)	1,50 (0,00)	1,50 (0,20)	1,50 (0,40)	1,50 (0,60)	1,50 (0,80)	1,50 (1,00)	1,50 (1,30) im Jahr ^{9 2} bzw. 1,00 (0,80) ab dem 10. Jahr ²
5.	1,00 (0,00)	1,00 (0,00)	1,00 (0,00)	1,00 (0,00)	1,00 (0,10)	1,00 (0,30)	1,00 (0,50)	1,00 (0,80)
7.	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,30)
9.	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,30)

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der höhere Satz im zum 10. Versicherungsjahr und der niedrigere Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 11 bis 15 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2004 – 2007	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2008 – 2010	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011 – 2012	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008		2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
2013	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
		(Versicherungsbeginn ab 2008)
2014 – 2016	1,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	1,5	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2017	0,5	alle Tarife gemäß 14. und 15.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 12. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife
2018 – 2019	0	alle Tarife gemäß 14. und 15.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 12. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife
2020 – 2021	0	alle Tarife gemäß 14. und 15.
	0,9	Tarif RV60 gemäß 12. mit Beginn vor 2008
	0,8	alle anderen Tarife
2022 – 2023	0	alle Tarife gemäß 11. bis 15.
	0,8	alle anderen Tarife
2024	0	alle Tarife gemäß 14. bis 15.
	0,8	alle anderen Tarife

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbeitrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014 – 2015	7,5	für alle Versicherungen
2016	5	für alle Versicherungen
2017	2,5	für alle Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 14. und 15.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 14. und 15.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 11. bis 15.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2024	0	für alle Versicherungen

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

16. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
17. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
18. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
19. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
20. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbe-

- tafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
21. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
 22. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
 23. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
16.	0,08 (0,00)	entfällt	0,08 (0,05)
17.	0,00		0,00 (0,05)
18.	0,00 ¹		0,00 (0,05) ¹
19.	0,00 ¹		0,00 (0,05) ¹
20.	0,00 ¹		0,00 (0,05) ¹
21.	0,00 ¹		0,00 (0,05) ¹
22.	0,00 ¹		0,00 (0,05) ¹
23.	0,00 ¹		0,00 (0,05) ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 16 bis 20, 22 und 23 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die

Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 21.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 21. und 22.
	3,8	bei Tarifen gemäß 19. und 20.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 21. und 22.
	2,5	bei Tarifen gemäß 19. und 20.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 19. bis 22.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 17. bis 23.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 17. bis 23.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2024	0	bei allen Versicherungen

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 wurde ab 2011 für Einmalbeiträge und Zuzahlungen mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Dieser war näher an der jeweils aktuellen Situation des Kapitalmarkts ausgerichtet. Seit Juli 2023 erhalten diese Verträge wieder dieselbe Überschussbeteiligung wie bei laufender Beitragszahlung.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Ver-

einbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausbezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die Höhe der Beteiligung kann auch Null sein.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,5 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorange-

stellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

11. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
12. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ³
1.	2,08 (1,89) ¹	2,08 (1,93)
2.	1,83 (1,64) ¹	1,83 (1,68)
3.	1,43 (1,24) ¹	1,43 (1,28)
4.	1,08 (0,89) ¹	1,08 (0,93)
5.	0,58 (0,39) ¹	0,58 (0,43)
6.	0,58 (0,39) ¹	0,58 (0,43)
7.	0,08 (0,00) ¹	0,08 (0,05)
8.	0,00	0,00 (0,05)
9.	0,00 ²	0,00 (0,05) ²
10.	0,00 ²	0,00 (0,05) ²
11.	0,00 ²	0,00 (0,05) ²
12.	0,00 ²	0,00 (0,05) ²

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 7 bis 10 und 12 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

¹ Mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) galten bis Juli 2023 abweichende Vorjahressätze für Einmalbeiträge und Zuzahlungen. Diese sind in der Zusatztabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

² Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen (in Prozent)								
Tarife gemäß	Versicherungsjahr ¹							
	2	3	4	5	6	7	8	9 und folgende
1.	2,08 (0,39)	2,08 (0,59)	2,08 (0,79)	2,08 (0,99)	2,08 (1,19)	2,08 (1,39)	2,08 (1,59)	2,08 (1,89)
2.	1,83 (0,14)	1,83 (0,34)	1,83 (0,54)	1,83 (0,74)	1,83 (0,94)	1,83 (1,14)	1,83 (1,34)	1,83 (1,64)
3.	1,43 (0,00)	1,43 (0,00)	1,43 (0,14)	1,43 (0,34)	1,43 (0,54)	1,43 (0,74)	1,43 (0,94)	1,43 (1,24)
4.	1,08 (0,00)	1,08 (0,00)	1,08 (0,00)	1,08 (0,00)	1,08 (0,19)	1,08 (0,39)	1,08 (0,59)	1,08 (0,89)
5.	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,09)	0,58 (0,39)
6.	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,09)	0,58 (0,39)
7.	0,08 (0,00)	0,08 (0,00)	0,08 (0,00)	0,08 (0,00)	0,08 (0,00)	0,08 (0,00)	0,08 (0,00)	0,08 (0,00)

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschrie-

bene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wurde ab 2011 für Einmalbeiträge und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Dieser

war näher an der jeweils aktuellen Situation des Kapitalmarkts ausgerichtet.

Seit Juli 2023 erhalten diese Verträge wieder dieselbe Überschussbeteiligung wie bei laufender Beitragszahlung.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich

angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Bei der Altersrente wird der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt bzw. für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet, wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf einen Sockelbetrag gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der

Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011
7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschuss- beteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Risikoüber- schussanteil (in Prozent)	Der Zinsüber- schussanteil ² (in Prozent)
1.	2,00 (1,80) ¹	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	2,08 (1,93)
	2,08 (1,89) ¹	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
2.	1,35 (1,15) ¹	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,43 (1,28)
	1,43 (1,24) ¹	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
3.	1,00 (0,80) ¹	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,08 (0,93)
	1,08 (0,89) ¹	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
4.	0,50 (0,30) ¹	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	0,58 (0,43)
	0,58 (0,39) ¹	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
5.	0,50 (0,30)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	0,58 (0,43)
	0,58 (0,39)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
6.	0,00	Altersrente	0,25	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	0,08 (0,05)
	0,08 (0,00)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
7.	0,00	Altersrente	-	in allen Fällen	23	0,08 (0,05)
	0,08 (0,00)	Übrige Vertragsteile	-			

¹ Bei Versicherungen nach Tarifen PE10, PE20 und PE21 galten bis Juli 2023 abweichende Vorjahressätze für Einmalbeiträge und Zuzahlungen. Diese sind in der Zusatztabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

		Staffelung der Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeitrag und Zuzahlungen (in Prozent)							
Tarife gemäß		Versicherungsjahr ¹							
		2	3	4	5	6	7	8	9 und folgende
1.	Altersrente	2,00 (0,30)	2,00 (0,50)	2,00 (0,70)	2,00 (0,90)	2,00 (1,10)	2,00 (1,30)	2,00 (1,50)	2,00 (1,80)
	Übrige Vertragsteile	2,08 (0,39)	2,08 (0,59)	2,08 (0,79)	2,08 (0,99)	2,08 (1,19)	2,08 (1,39)	2,08 (1,59)	2,08 (1,89)
2.	Altersrente	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,05)	1,35 (0,25)	1,35 (0,45)	1,35 (0,65)	1,35 (0,85)	1,35 (1,15)
	Übrige Vertragsteile	1,43 (0,00)	1,43 (0,00)	1,43 (0,14)	1,43 (0,34)	1,43 (0,54)	1,43 (0,74)	1,43 (0,94)	1,43 (1,24)
3.	Altersrente	1,00 (0,00)	1,00 (0,00)	1,00 (0,00)	1,00 (0,00)	1,00 (0,10)	1,00 (0,30)	1,00 (0,50)	1,00 (0,80)
	Übrige Vertragsteile	1,08 (0,00)	1,08 (0,00)	1,08 (0,00)	1,08 (0,00)	1,08 (0,19)	1,08 (0,39)	1,08 (0,59)	1,08 (0,89)
4.	Altersrente	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,00)	0,50 (0,30)
	Übrige Vertragsteile	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,00)	0,58 (0,09)	0,58 (0,39)

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten der Tarife gemäß Ziffern 6 und 7 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	2,25	alle Tarife
2014 – 2019	1,5	alle Tarife
2020 – 2021	0,8	alle Tarife
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 6 und 7.
	0,8	alle anderen Tarife
2024	0,8	alle Tarife

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	5	alle Tarife
2014 – 2015	7,5	alle Tarife
2016	5	alle Tarife
2017	2,5	alle Tarife
2018 – 2019	1	alle Tarife
2020 – 2021	0,5	alle Tarife
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 6 und 7.
	0,5	alle anderen Tarife
2024	0	alle Tarife

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

- Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
- Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses

- von 2,75 %
10. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
11. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
12. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
13. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namensweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs- kostenüber- schussanteil (in Prozent)	Der Risikoüber- schussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)	
8.	0,08 (0,00)	Altersrente	entfällt	23	0,08 (0,05)
	0,08 (0,00)	Übrige Vertragsteile			
9.	0,00	Altersrente		23	0,00 (0,05)
	0,00	Übrige Vertragsteile			
10.	0,00 ¹	Altersrente		23	0,00 (0,05) ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile			
11.	0,00 ¹	Altersrente		23	0,00 (0,05) ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile			
12.	0,00 ¹	Alle Vertragsteile		23	0,00 (0,05) ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile			
13.	0,00 ¹	Altersrente		34	0,00 (0,05) ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile			

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 und 13 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

¹ Gegenüber der bei der Tariffkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 12.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 12.
	3,8	bei Tarifen gemäß 11.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 12.
	2,5	bei Tarifen gemäß 11.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 13.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 13.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2024	0	alle Tarife

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

14. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt.

	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife mit Rechnungszins (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
0,25	2,08 (1,93)
0,90	1,43 (1,28)
1,25	1,08 (0,93)
1,75	0,58 (0,43)
2,25	0,08 (0,05)
2,75	0,00 (0,05) ² (bei Rentenbeginn vor 2005)
3,25	0,00 (0,05) ²
4,00	0,00 (0,05) ²

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

² Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen – Flexible Fondsrenten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsgut-

haben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Fondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 bzw. nach Tarif FR30, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, D, H, M, L, FE, FB und FC gelten folgende Regelungen:

Die Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Ist im Tarif FR10 und dessen Varianten eine Todesfallsumme vereinbart, beträgt der Satz für den Risikoüberschussanteil

- für Akademiker 43 %, für Nichtakademiker 35 % bei den Tarifen mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher, Versicherungsbeginn ab 2014
- 12 % bei den Tarifen ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher mit Versicherungsbeginn ab 2013
- 20 % bei den Tarifen mit Versicherungsbeginn vor 2013.

Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

Rentenbeginn	Rechnungszins	Der Zinsüberschussanteil ^{1, 2}
in den Jahren	(in Prozent)	(in Prozent)
2008 – 2011	2,25	0,08 (0,05)
2012 – 2014	1,75	0,58 (0,43)
2015 – 2016	1,25	1,08 (0,93)
2017 – 2021	0,90	1,43 (1,28)
2022 – 2024	0,25	2,08 (1,93)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

² Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn vor dem 31.12.2021: Die genannten Prozentsätze werden entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.
- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 beim Tarif FR10 und bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2022 bei den Tarifen FR70: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht. Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen Rentenzuwachs, eine Barauszahlung, eine Bonusrente oder eine wachsende Bonusrente verwendet.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023 beim Tarif FR10: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des bei Vertragsbeginn gültigen Rechnungszins. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des bei Rentenbeginn gültigen Rechnungszins.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept – Fondsrenten mit flexiblen Garantien und smarte Renten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital. Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen deklarieren wir eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wurde ab 2011 für Einmalbeiträge und Zuzahlungen mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Dieser war näher an der jeweils aktuellen Situation des Kapitalmarkts ausgerichtet.

Seit Juli 2023 erhalten diese Verträge wieder dieselbe Überschussbeteiligung wie bei laufender Beitragszahlung.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der

gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die monatliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Sofern der Tarif eine Sockelbeteiligung erhält, wird der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Wird für den Tarif ein Sockelbetrag gewährt, wird für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermitt-

lung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Tarife mit Schlussüberschussbeteiligung und Sockelbetrag

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif HR20 und den entsprechenden Varianten mit vorrangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif HR20 und den entsprechenden Varianten mit vorrangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,5 % für die Ermittlung der garantierten Rente

	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife gemäß	Monatlicher Zinsüberschussanteil ^{1,2} (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil ^{3,4} (in Prozent)
1.	0,1895 (0,1732)	2,08 (1,93)
2.	0,1936 (0,1773)	1,83 (1,68)

Für den Fonds „AL GlobalDynamik“ werden keine Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt.

Der monatliche Basissatz für die Schlussüberschussbeteiligung beträgt 0,0667 ‰ ¹ für die Jahre 2021 bis 2024.

Der monatliche Satz für die Sockelbeteiligung beträgt 0,0417 ‰ ¹ für die Jahre 2021 bis 2023 und 0 ‰ für das Jahr 2024.

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen galten bis Juli 2023 abweichende Vorjahressätze. Diese sind in der Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

³ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren.

Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.

Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen Rentenzuwachs, eine Barauszahlung, eine Bonusrente oder eine wachsende Bonusrente verwendet.

- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

⁴ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen ¹ (in Prozent)								
Tarife gemäß	Versicherungsjahr ²							
	1	2	3	4	5	6	7	8 und folgende
1.	0,1895 (0,0499)	0,1895 (0,0664)	0,1895 (0,0829)	0,1895 (0,0994)	0,1895 (0,1159)	0,1895 (0,1323)	0,1895 (0,1487)	0,1895 (0,1732)
2.	0,1936 (0,0540)	0,1936 (0,0705)	0,1936 (0,0870)	0,1936 (0,1035)	0,1936 (0,1200)	0,1936 (0,1364)	0,1936 (0,1528)	0,1936 (0,1773)

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im ersten Versicherungsjahr auch für das zweite Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

Tarife ohne Schlussüberschussbeteiligung und Sockelbetrag

3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
4. Tarife gemäß 7. bis 9., wenn die Option aktiver Guthabenschutz nach dem 01.01.2022 ausgeübt wurde und der Rechnungszins auf 0,25 % umgestellt wurde
5. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 0,9 % auf das konventionelle Deckungskapital
6. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,25 % auf das konventionelle Deckungskapital
7. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012
8. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 21.12.2012
9. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen

Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Aufschubzeit (in Prozent)	Monatlicher Zinsüberschussanteil ^{1,2} Rentenbezugszeit Hybrid-Rente ^{4,5} (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil Rentenbezugszeit klassische Rente ^{6,7} (in Prozent)
3.	0,1960 (0,1805)	0,1713 (0,1591)	2,08 (1,93)
4.	0,1713 (0,1558)	0,1713 (0,1591)	2,08 (1,93)
5.	0,1178 (0,1022)	–	1,43 (1,28)
6.	0,0890 (0,0734)	–	1,08 (0,93)
7.	0,0478 (0,0322) ³	–	0,58 (0,43)
8.	0,0478 (0,0322) ³	–	0,58 (0,43)
9.	0,0066 (0,0000) ³	–	0,08 (0,05)

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen galten für Einmalbeiträge und Zuzahlungen bis Juli 2023 abweichende Vorjahressätze. Diese sind in der Zusatztafel Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

³ Nach Ausübung der Option aktiver Guthabenschutz gelten die Überschussätze des zum Ausübungszeitpunkt für den Neuzugang offenen Tarifs. Wurde die Option nach dem 01.01.2022 ausgeübt gelten die Sätze der Tarife gemäß 4.

⁴ Nach Rentenbeginn gelten für alle Tarife die Überschussätze gemäß 3.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0000 (0,0041) Prozentpunkte erfolgt.

⁶ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Bei Rentenbeginnen nach dem 31.12.2021 gelten die Überschussätze gemäß 3. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn vor dem 31.12.2021: Die genannten Prozentsätze werden entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.
- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 beim Tarif FR15 und bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2022 bei den Tarifen FR50 und FR75: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2022 beim Tarif FR20 und ab dem 01.01.2023 beim Tarif FR15: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

⁷ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen ¹ (in Prozent)								
Tarife gemäß	Versicherungsjahr ²							
	1	2	3	4	5	6	7	8 und folgende
3.	0,1960 (0,0499)	0,1960 (0,0664)	0,1960 (0,0829)	0,1960 (0,0994)	0,1960 (0,1159)	0,1960 (0,1323)	0,1960 (0,1487)	0,1960 (0,1805)
4.	0,1713 (0,0249)	0,1713 (0,0415)	0,1713 (0,0581)	0,1713 (0,0746)	0,1713 (0,0911)	0,1713 (0,1075)	0,1713 (0,1239)	0,1713 (0,1558)
5.	0,1178 (0,0000)	0,1178 (0,0000)	0,1178 (0,0041)	0,1178 (0,0207)	0,1178 (0,0372)	0,1178 (0,0538)	0,1178 (0,0702)	0,1178 (0,1022)
6.	0,0890 (0,0000)	0,0890 (0,0000)	0,0890 (0,0000)	0,0890 (0,0000)	0,0890 (0,0083)	0,0890 (0,0248)	0,0890 (0,0413)	0,0890 (0,0734)
7.	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0322)
8.	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0000)	0,0478 (0,0322)
9.	0,0066 (0,0000)	0,0066 (0,0000)	0,0066 (0,0000)	0,0066 (0,0000)	0,0066 (0,0000)	0,0066 (0,0000)	0,0066 (0,0000)	0,0066 (0,0000)

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im ersten Versicherungsjahr auch für das zweite Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

VIII. Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das klassische Vermögen (Topf 1) und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Topf 2, nur bei moderner flexibler Rente). Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen deklarieren wir für Topf 1 eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen klassischen Vermögens der Versicherung bemessen. Nach Rentenbeginn bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wurde ab 2011 für Einmalbeiträge und Zuzahlungen mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Dieser war näher an der jeweils aktuellen Situation des Kapitalmarkts ausgerichtet.

Seit Juli 2023 erhalten diese Verträge wieder dieselbe Überschussbeteiligung wie bei laufender Beitragszahlung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile aus Topf 1 dem Guthaben in Topf 1 zugeführt. Das garantierte Guthaben und die garantierte Rente bei Rentenbeginn erhöhen sich nicht durch die Überschussanteile. Überschussanteile aus Topf 2 werden dem Guthaben in Topf 2 zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausbezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die monatliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufwert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,12 % in der Aufschubzeit und 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
2. Erhöhungen zu Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 0,9 % für die Ermittlung der garantierten Rente

	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife gemäß	Monatlicher Zinsüberschussanteil ^{1,2} (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil ^{3,4} (in Prozent)
1.	0,1796 (0,1633)	2,08 (1,93)
2.	0,1697 (0,1534)	2,08 (1,93)
3.	0,1738 (0,1575)	1,43 (1,28)

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Jahre	Die monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die monatliche Anwartschaft in Promille) ¹	
2017 – 2019	0,125	alle Tarife
2020 – 2024	0,0667	alle Tarife

Jahre	Die monatliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die monatliche Anwartschaft in Promille) ¹	
2017	0,2083	alle Tarife
2018 – 2019	0,0833	alle Tarife
2020 – 2023	0,0417	alle Tarife
2024	0	alle Tarife

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen galten für Einmalbeiträge und Zuzahlungen bis Juli 2023 abweichende Vorjahressätze. Diese sind in der Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

³ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022 bei den Tarifen AR10, AR15, AR20 und AR25 bzw. bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2017 beim Tarif AR75: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.

Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen Rentenzuwachs, eine Barauszahlung, eine Bonusrente oder eine wachsende Bonusrente verwendet.

- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023 bei den Tarifen AR10, AR15, AR20 und AR25: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

⁴ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Tarife gemäß	Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen ¹ (in Prozent)							
	Versicherungsjahr ²							
	1	2	3	4	5	6	7	8 und folgende
1.	0,1796 (0,0399)	0,1796 (0,0564)	0,1796 (0,0730)	0,1796 (0,0895)	0,1796 (0,1059)	0,1796 (0,1224)	0,1796 (0,1388)	0,1796 (0,1633)
2.	0,1697 (0,0299)	0,1697 (0,0465)	0,1697 (0,0630)	0,1697 (0,0795)	0,1697 (0,0960)	0,1697 (0,1124)	0,1697 (0,1288)	0,1697 (0,1534)
3.	0,1738 (0,0341)	0,1738 (0,0506)	0,1738 (0,0671)	0,1738 (0,0836)	0,1738 (0,1001)	0,1738 (0,1165)	0,1738 (0,1329)	0,1738 (0,1575)

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im ersten Versicherungsjahr auch für das zweite Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

IX. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der bei den Tarifen BZ10 und BZ20 jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21, BZ30 und BZ40 in gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der Überschussanteil wird folgendermaßen bemessen: Bei den Tarifen BZ10 und BZ20 in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags, bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags und beim Tarif BZ30 in Prozent des monatlichen Risikobeitrags der Zusatzversicherung. Nach Beitragsfreistellung wird außer beim Tarif BZ30 der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen, beim Tarif BZ30 weiterhin in Prozent des monatlichen Risikobeitrags der Zusatzversicherung.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmontats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden

bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser zusammen mit dem Beteiligungswert der Hauptversicherung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tari-

- fen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
 8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21, BZ30 und BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
 9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
 11. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarife BZ10 und BZ20 (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarife BZ11, BZ21 und BZ30 (alle Überschussverwendungsarten)	Tarife BZ10 und BZ20 (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)	
1.	22 ²	23 (22) ²	2,08 (1,93)
2.	22 ²	23 (22) ²	1,43 (1,28)
3.	22 ³	23 (22) ³	1,43 (1,28)
4.	28 ³	29 ³	1,08 (0,93)
5.	28 ³	29 ³	0,58 (0,43)
6.	30 ³	31 ³	0,58 (0,43)
7.	30 ³	31 ³	0,08 (0,05)
11.	23 ³	24 ³	0,00 (0,05)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) ³										Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarife BZ10, BZ20, B, BC, BR und BRC (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarife BZ11, BZ31, BZ30 und BZ40 (alle Überschussverwendungsarten)					Tarife BZ10, BZ20, B, BC, BR und BRC (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)					
1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4		
8.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	20	0,08 (0,05)
9.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	21	0,00 (0,05)
10.	48	40	40	18	5	50	41	41	19	5	0,00 (0,05)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

² Außer für Tarif BZ30 wird bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Verträge dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Außer für Tarif BZ30 wird bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Verträge dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß den Ziffern 7 bis 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

12. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

13. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Eintrittsalter	Männer			Frauen			
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						
		bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60	
12.	alle	28						0,00 (0,05)
13.	bis 25	54	54	28	92	56	56	0,00 (0,05)
	26 - 35	54	28	28	56	56	28	
	36 - 40	28	28	11	28	28	28	
	41 - 45	28	11	11	28	28	9	
	ab 46	11	11	11	9	9	9	

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 12 und 13 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

14. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit						
	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)					
		Männer			Frauen		
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
		bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 1984	alle	40					
1985 - 1992	alle	50					
1993 - 2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26 - 35	68	55	34	70	62	50
	36 - 40	62	44	22	62	52	41
	41 - 45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004 - 2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26 - 35	54	44	27	56	50	40
	36 - 40	50	35	18	50	42	33
	41 - 45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14

Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							
Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)					
		Männer			Frauen		
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60	
2006 - 2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26 - 35	62	38	38	64	64	38
	36 - 40	38	38	18	38	38	38
	41 - 45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009 - 2024	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26 - 35	70	44	44	72	72	44
	36 - 40	44	44	20	44	44	44
	41 - 45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Rentenversicherungen wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,00 % (0,0125 %) der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,00 % (0,0125 %) der maßgeblichen Rentensumme erfolgt.

X. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versiche-

rung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer Bonusrente gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese Bonusrente erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der Bonusrente stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf

der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
11. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Bonusrente	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Bonussatz (in Prozent)	
1.	22 ²	23 (22) ²	28	2,08 (1,93)
2.	22 ²	23 (22) ²	28	1,43 (1,28)
3.	22 ³	23 (22) ³	28	1,43 (1,28)
4.	28 ³	29 ³	39	1,08 (0,93)
5.	24 ³	25 ³	32	0,58 (0,43)
6.	22 ³	23 (22) ³	-	0,58 (0,43)
7.	22 ³	23 (22) ³	-	0,08 (0,05)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) ³										Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
8.	38	32	32	18	16	39	33	33	18	16	0,08 (0,05)
9.	38	32	32	18	16	39	33	33	18	16	0,00 (0,05)
10.	38	32	32	14	4	39	33	33	14	4	0,00 (0,05)
11.	18					18					0,00 (0,05)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 7 bis 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Bonusrente

12. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die *Bonusrente* 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,00 (0,05) %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

13. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Eintrittsalter	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)					
	Männer			Frauen		
	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung					
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 25	37	37	20	64	41	41
26 - 35	37	20	20	41	41	20
36 - 40	20	20	9	20	20	20
41 - 45	20	9	9	20	20	8
ab 46	9	9	9	8	8	8

Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
		Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	8											
1993-2003	bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
	26-35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
	36-40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
	41-45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
2004-2005	bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
	26-35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
	36-40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
	41-45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2006-2008	bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
	26-35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
	36-40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
	41-45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2

Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)													
Jahre	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
2009-2024	bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
	26-35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
	36-40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
	41-45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
	ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,00 (0,05) %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit													
Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)													
Jahre	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	30											
1993-2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26-35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36-40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41-45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
2004-2005	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26-35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28
	36-40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41-45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
2006-2008	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26-35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24
	36-40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41-45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9

Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit													
Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
		Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
2009-2024	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26-35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36-40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41-45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,00 (0,05) %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

XI. Grundfähigkeitsversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Versicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsgutha-

ben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Grundfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Grundfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Grundfähigkeitsversicherungen nach Tarif GF10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, U, T und W auf Basis der Grundfähigkeitstafel AL_GF2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %.

Der laufende Überschusszinssatz in der Aktivitätszeit für die Verwendungsart Beitragsverrechnung beträgt 31 % (28 %) ¹ p.a. und für die übrigen Verwendungsarten 32 % (29 %) ¹ p.a.

Der Bonussatz für die Bonusrente beträgt 39 %.

Der Satz für die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit beträgt 1,93 (1,98) % p.a.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

¹ Bei beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer.

XII. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Über-

schussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser zusammen mit dem Beteiligungswert der Hauptversicherung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Während des Bezuges von Erwerbsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarif EZ10 (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarif EZ11 (alle Überschussverwendungsarten)	Tarif EZ10 (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)	
1.	28 ²	29 ²	2,08 (1,93)
2.	28 ³	29 ³	1,43 (1,28)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

XIII. Erwerbsminderungsversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen eine Bonusrente. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Versicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um

diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Erwerbsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)	Bonusrente	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)	
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Bar- auszahlung	Übrige Überschuss- verwendungsarten	Bonussatz (in Prozent)	
1.	24 ²	25 ²	32	2,08 (1,93)
2.	24 ³	25 ³	32	1,43 (1,28)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % (1,88 %) p.a.

XIV. Pflegerentenversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine *Bonusrente* mit Schlussüberschussrente und evtl. eine Sockelbeitragsrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährli-

chen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Die *Bonusrente* und die Schlussüberschussrente sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zuge-

teilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Um Schwankungen bei den Bewertungsreserven auszugleichen, können wir eine jährliche Anwartschaft auf einen *Sockelbetrag* festlegen. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Sockelbetragsrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährlichen Anwartschaften auf *Sockelbetrag* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Sockelbetragsrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Eine zusätzliche einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit gezahlt, sofern die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Sockelbetrag übersteigt. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird aus der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Zusatzrente gebildet.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
2. Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %

Während der Aktivitätszeit (Es liegt keine Pflegebedürftigkeit vor.) gelten folgende Überschussätze:

Der Pflegebonus beträgt 30 %.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)	
	Tarife gemäß 1.	Tarife gemäß 2.
2015 – 2016	–	1,70
2017	1,60	1,25
2018 – 2019	1,42	1,07
2020 – 2021	1,09	0,74
2022 – 2023	0,89	0,54
2024	1,08	0,73

Für die Jahre 2015 bis 2024 wird ein Sockelbetragsanteil von 0,00% gewährt.

Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit gelten folgende Überschussätze:

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,43 (1,28)
2.	1,08 (0,93)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 (0,05) Prozentpunkte erfolgt.

XV. Pflegerenten-Zusatzversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine *Bonusrente* mit Schlussüberschussrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Die *Bonusrente* und die Schlussüberschussrente sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zuge-

teilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt. Ist bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ein Beteiligungswert vorhanden, wird aus diesem eine Zusatzrente gebildet.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PFZ11 auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2023 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %

Während der Aktivitätszeit (Es liegt keine Pflegebedürftigkeit vor.) gelten folgende Überschussätze:

Der Pflegebonus beträgt 25 %.

	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)
Jahre	Tarife gemäß 1.
2024	1,33

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	2,08

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit gelten folgende Überschussätze:

XVI. Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Bei einigen Fonds erhalten wir einen Teil der Kosten als Rückvergütung. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß VI und VII mit Versicherungsbeginn ab 2012 deklarieren wir die Überschussanteile auf

das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergütungen. Bei allen anderen Tarifen werden die Überschussanteile um 0,25 Prozentpunkte niedriger festgesetzt. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2024 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
AB – American Growth Portfolio I	LU0232524818	--	--
ACATIS Datini Valueflex Fonds B	DE000A1H72F1	0,24 %	--
ACATIS Fair Value Modular Vermögensverwaltungs- fonds Nr. 1 V	LU1904802086	--	--
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,34 %	0,09 %
ACATIS Value Event Fonds X	DE000A2H7NC9	--	--
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,60 %	0,35 %
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,70 %	0,45 %
AL GlobalAktiv+	LU0327386487	1,15 %	0,90 %
AL GlobalDynamik	DE000DWS29K3	--	--
AL Portfolio Vermögen	XF000BOV2015	--	--
AL Portfolio Zukunft 100	XF000IWF2018	--	--
AL Portfolio Zukunft 50	XF000ZUK0503	--	--
AL Portfolio Zukunft 75	XF000ZUK0750	--	--
AL Trust Euro Relax	DE0008471798	0,70 %	0,45 %
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,20 %	--
AL Trust Euro Renten Inst T	DE000A2PWPA4	--	--
Alpen Privatbank German Select R	LU0181454132	0,45 %	0,20 %
Amundi Euro Corporate SRI 0-3 Y ETF	LU2037748774	--	--
Amundi Funds - Global Ecology ESG	LU1883318740	0,77 %	0,52 %

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Amundi Funds - Global Ecology ESG I2	LU1883320050	--	--
Amundi Index Euro Corporate SRI ETF	LU1437018168	--	--
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI PAB ETF	LU1861138961	--	--
Amundi Index MSCI Europe SRI PAB ETF	LU1861137484	--	--
Amundi Index MSCI Japan SRI PAB ETF	LU2233156749	--	--
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	LU1602144906	--	--
Amundi MDAX ESG II ETF	DE000ETF9074	--	--
Amundi Prime Global ETF	LU1931974692	--	--
ARERO – Der Weltfonds - ESG LC	LU2114851830	-- (0,08 %)	--
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	LU1492353963	0,21 %	--
Basketfonds - Global Trends B	LU1492354425	0,21 %	--
Bellevue Funds (Lux) BB Adamant Sustainable Healthcare I	LU1819586006	--	--
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A	LU0171283459	0,70 %	0,45 %
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund D2	LU0523293024	--	--
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A	LU0171305526	0,83 %	0,58 %
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A	LU0172157280	0,83 %	0,58 %
BlackRock Global Funds - World Mining Fund I2	LU0368236583	--	--
BlackRock Global Funds - World Technology Fund A2	LU0171310443	0,70 %	0,45 %
BlackRock Global Funds - World Technology Fund D2	LU0376438312	--	--
Candriam Sustainable Bond Global High Yield R	LU1644441716	--	--
Comgest Growth Emerging Markets I	IE00B4VRKF23	--	--
Comgest Growth Europe Opportunities I	IE00BHWQNN83	--	--
Comgest Growth Global I	IE00BJ625P22	--	--
CT (Lux) SDG Engagement Global Equity R	LU1917706688	--	--
Deka STOXX Europe Strong Growth 20 ETF	DE000ETFL037	--	--
di exclusive Linus global	DE000A2DKRQ7	0,79 %	0,54 %
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund	IE00BWGCG836	--	--
Dimensional Emerging Markets Sustainability Core Equity Fund	IE00BLCGQT35	--	--
Dimensional Emerging Markets Value Fund	IE00B0HCGV10	--	--
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	--	--
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	--	--
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund	IE00BFG1R338	--	--
Dimensional Global Small Companies Fund	IE00B67WB637	--	--
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund	IE00B7T1D258	--	--
Dimensional Global Sustainability Fixed Income Fund	IE00BKPWG574	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Dimensional Global Sustainability Short Fixed Income Fund	IE000JA3S476	--	--
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	--	--
Dimensional World Allocation 20/80 Fund	IE00BYTYTX63	--	--
Dimensional World Allocation 40/60 Fund	IE00B8Y02V60	--	--
Dimensional World Allocation 60/40 Fund	IE00B9L4YR86	--	--
Dimensional World Allocation 80/20 Fund	IE00BYTYV309	--	--
Dimensional World Equity Fund	IE00B4MJ5D07	--	--
DJE - Zins & Dividende I	LU0553169458	0,48 %	0,23 %
DJE - Zins & Dividende XT	LU1794438561	--	--
DJE Dividende & Substanz I	LU0159551042	0,55 %	0,30 %
DJE Dividende & Substanz XP	LU0229080733	--	--
DPAM B Real Estate Europe Dividend Sustainable W	BE6275503884	--	--
DWS Concept Kaldemorgen	LU1268496996	0,75 %	0,50 %
DWS Deutschland	DE0008490962	0,60 %	0,35 %
DWS Deutschland FC	DE000DWS2F23	--	--
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,60 %	0,35 %
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	--	--
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	0,63 %	0,38 %
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	--	--
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,63 %	0,38 %
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	--	--
ERSTE GREEN INVEST I01 VT	AT0000A2KVV5	--	--
Fidelity Funds - America Fund	LU0069450822	0,70 %	0,45 %
Fidelity Funds - America Fund Y	LU0755218046	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2025 Fund	LU0393654727	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2030 Fund	LU0393654990	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2035 Fund	LU0393655021	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2040 Fund	LU0393655294	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2045 Fund	LU1025014462	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2050 Fund	LU1025014892	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2055 Fund	LU2218680135	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2060 Fund	LU2218680648	--	--
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,70 %	0,45 %
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	LU0772969993	0,70 %	0,45 %
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y	LU0346389348	--	--
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A	LU0048597586	0,70 %	0,45 %
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund Y	LU0880599641	--	--
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,70 %	0,45 %

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Fidelity Funds - Sustainable Japan Equity Fund A	LU0048585144	0,70%	0,45%
Flossbach von Storch - Bond Defensive I	LU0952573052	--	--
Flossbach von Storch - Bond Opportunities IT	LU1481584016	--	--
Flossbach von Storch – Foundation Growth IT	LU2243567901	--	--
Flossbach von Storch – Global Quality IT	LU2423020796	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive I	LU0323577840	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	LU0323578491	0,55%	0,30%
FMM-Fonds	DE0008478116	0,65%	0,40%
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	0,35%	0,10%
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	DE000A2N5MA1	--	--
Franklin FTSE China ETF	IE00BHZRR147	--	--
Franklin FTSE India ETF	IE00BHZRQZ17	--	--
Franklin Templeton Japan Fund	LU0116920520	0,85%	0,60%
FU Fonds Multi Asset Fonds I	LU1102590939	--	--
FutureFolio 77 I	DE000A2P1B43	--	--
GlobalPortfolioOne IT	AT0000A2B4U1	--	--
HANSAgold	DE000A0NEKK1	0,15%	--
HSBC Asia Pacific ex Japan Sustainable Equity ETF	IE00BKY58G26	--	--
Invesco CoinShares Global Blockchain ETF	IE00BGBN6P67	--	--
iShares Core DAX	DE0005933931	--	--
iShares Core Euro Corporate Bond	IE00B3F81R35	--	--
iShares Core MSCI Emerging Markets	IE00BKM4GZ66	--	--
iShares Core MSCI Europe	IE00B4K48X80	--	--
iShares Core MSCI Japan	IE00B4L5YX21	--	--
iShares Core MSCI Pacific ex Japan	IE00B52MJY50	--	--
iShares Core MSCI World	IE00B4L5Y983	--	--
iShares Core S&P 500	IE00B5BMR087	--	--
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50	DE000A0H0744	--	--
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5 yr	DE0006289473	--	--
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility	IE00B86MWN23	--	--
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility	IE00B8FHGS14	--	--
iShares Edge MSCI World Momentum Factor	IE00BP3QZ825	--	--
iShares Euro Government Bond 1-3 yr	IE00B14X4Q57	--	--
iShares Global Government Bond	IE00B3F81K65	--	--
iShares Global Infrastructure ETF	IE000CK5G8J7	--	--
iShares Gold Producers ETF	IE00B6R52036	--	--
iShares Listed Private Equity ETF	IE000D8FCSD8	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
iShares MSCI World Islamic ETF	IE00B27YCN58	--	--
iShares MSCI World Value Factor ESG ETF	IE000H1H16W5	--	--
iShares NASDAQ-100	DE000A0F5UF5	--	--
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	DE0002635299	--	--
iShares TecDAX ETF	DE0005933972	--	--
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	LU0053685615	0,70 %	0,45 %
JPMorgan ETFs - Global Research Enhanced Index Equity	IE00BF4G6Y48	--	--
JPMorgan Europe Equity Fund A	LU0053685029	0,45 %	0,20 %
JPMorgan Funds - Emerging Europe Equity Fund	LU0210529144	--	--
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund C	LU0822042536	--	--
JPMorgan Funds - JF China Fund	LU0210526637	0,70 %	0,45 %
Kapital Plus A	DE0008476250	0,36 %	0,11 %
Kapital Plus I	DE0009797613	--	--
L&G Clean Energy ETF	IE00BK5BCH80	--	--
L&G Clean Water ETF	IE00BK5BC891	--	--
L&G Global Thematic ESG Exclusions ETF	IE000VTOHNZ0	--	--
L&G Healthcare Breakthrough ETF	IE00BK5BC677	--	--
Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions A	LU0129232442	0,45 %	0,20 %
Lyxor Green Bond ETF	LU1563454310	--	--
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure C	LU1665237969	--	--
M&G (Lux) Optimal Income Fund	LU1670724373	0,56 %	0,31 %
Magellan C	FR0000292278	0,61 %	0,36 %
Managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,88 %	0,63 %
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	1,08 %	0,83 %
Morgan Stanley - Global Opportunity Fund A	LU0552385295	0,75 %	0,50 %
Morgan Stanley - Global Opportunity Fund I	LU0834154790	--	--
Morgan Stanley Investment Funds - Asia Opportunity Fund I	LU1378878869	--	--
Nordea 1 - Global Impact Fund BI	LU2355687133	--	--
Nordea 1 - Global Real Estate Fund BI	LU0705259173	--	--
Nordea 1 - Stable Return Fund	LU0227384020	0,70 %	0,45 %
ODDO BHF Algo Sustainable Leaders	DE0007045437	0,65 %	0,40 %
Pictet - Quest European Sustainable Equities P	LU0144509717	0,40 %	0,15 %
Pictet-Global Environmental Opportunities I	LU0503631631	--	--
Pictet-Global Megatrend Selection I	LU0386875149	--	--
Pictet-Global Megatrend Selection P	LU0386882277	0,75 %	0,50 %
Pictet-Water	LU0104884860	0,75 %	0,50 %
Pictet-Water I	LU0104884605	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
PRIMA - Global Challenges - G	LU0254565566	--	--
Raiffeisen-ESG-Global-Rent (R)	AT0000859582	0,28%	0,03%
Raiffeisen-Europa-HighYield A	AT0000796529	0,39%	0,14%
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I	AT0000A1VG68	--	--
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R VTA	AT0000785381	0,52%	0,27%
Robeco Global Consumer Trends Equities F	LU0871827464	--	--
RobecoSAM Circular Economy Equities F	LU2092758999	--	--
Sauren Fonds Global Balanced H	LU1837045910	--	--
Sauren Nachhaltig Wachstum A	LU0115579376	0,65%	0,40%
Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return B	LU0106253270	1,05%	0,80%
Schroder ISF Euro Equity A	LU0106235293	0,70%	0,45%
Schroder ISF European Value A	LU0161305163	0,70%	0,45%
Schroder ISF Global Energy Transition C	LU2016063229	--	--
SPDR MSCI ACWI IMI ETF	IE00B3YLT666	--	--
SPDR MSCI Emerging Markets Small Cap ETF	IE00B48X4842	--	--
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	--	--
Swisscanto Equity Fund Small & Mid Caps Japan DT	LU1495641018	--	--
Swisscanto Equity Fund Sustainable Global Water AT	LU0302976872	0,60%	0,35%
Swisscanto Equity Fund Sustainable Global Water DT	LU1495641794	--	--
Templeton Global Bond Fund	LU0152980495	0,55%	0,30%
Templeton Global Bond Fund I	LU0195953079	--	--
terrAssisi Aktien I	DE000A2DVTE6	--	--
terrAssisi Aktien I AMI P	DE0009847343	0,49%	0,24%
Threadneedle – Global Smaller Companies ZE	LU0957820193	--	--
Triodos Impact Mixed Fund - Neutral I	LU0504302943	--	--
Triodos Pioneer Impact Fund I	LU0309382678	--	--
UBS (Irl) ETF - MSCI ACWI Climate Paris Aligned	IE00BN4Q0P93	--	--
UBS (Irl) ETF - MSCI World Small Cap SRI	IE00BKSCBX74	--	--
UBS (Irl) ETF - MSCI World Socially Responsible ETF A	IE00BK72HJ67	--	--
UBS (Irl) ETF - S&P 500 ESG Elite	IE00BLSN7P11	--	--
UBS ETF - MSCI EMU Socially Responsible	LU0629460675	--	--
UBS ETF - MSCI Pacific Socially Responsible ETF	LU0629460832	--	--
UBS Global Green Bond ESG 1-10 ETF	LU2484583302	--	--
UBS Sustainable Development Bank Bonds ETF	LU1852211215	--	--
Vanguard Emerging Markets Bond Fund Investor	IE00BKLWXM74	--	--
Vanguard Eurozone Inflation-Linked Bond Index Fund	IE00B04GQR24	--	--
Vanguard FTSE All-World ETF	IE00B3RBWM25	--	--
Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield ETF	IE00BK5BR626	--	--
Vanguard FTSE Developed World ETF	IE00BK5BQV03	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Vanguard FTSE Emerging Markets ETF	IE00BK5BR733	--	--
Vanguard FTSE North America ETF	IE00BK5BQW10	--	--
Vanguard Global Aggregate Bond ETF	IE00BG47KH54	--	--
Vanguard Global Small-Cap Index Fund	IE00B42W4L06	--	--
Vermögensmanagement Chance	DE000A0MUWU3	1,14 %	0,89 %
Vermögensmanagement Rendite	DE000A0MUWV1	0,54 %	0,29 %
WARBURG - Aktien Global R	DE000A2AJGV8	0,05 %	--
Xtrackers Euro Stoxx 50	LU0274211217	--	--
Xtrackers MSCI Europe Small Cap Index	LU0322253906	--	--
Xtrackers MSCI World Health Care ETF	IE00BM67HK77	--	--
Xtrackers MSCI World Information Technology ETF	IE00BM67HT60	--	--
Xtrackers Portfolio	LU0397221945	--	--
Xtrackers Russell 2000 ETF	IE00BJZ2DD79	--	--
Xtrackers MSCI Europe Small Cap Index	LU0322253906	--	--
Xtrackers MSCI World Health Care ETF	IE00BM67HK77	--	--
Xtrackers MSCI World Information Technology ETF	IE00BM67HT60	--	--
Xtrackers Portfolio	LU0397221945	--	--
Xtrackers Russell 2000 ETF	IE00BJZ2DD79	--	--

¹ Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten gemäß VIII.

² Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII.

Oberursel (Taunus), den 26. Februar 2024

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettnaker

Pekarek

Rohm

Wilcsek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 27.811.024.188 (87,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Immobilien, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewer-

tungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus dem Abgang von Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und

getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ und „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 29.718.631.773 (93,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben eine Deckungsrückstellung und eine Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Vereins umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die

Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Ver-

wendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen

zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzli-

chen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten

waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 5. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Frankfurt am Main, den 5. März 2024
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktionen

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)
Postfach 16 60, 61406 Oberursel (Taunus)
Telefon (0 61 71) 66-00

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-29 38
presse@alte-leipziger.de

Die Vertriebsdirektionen der ALH Gruppe

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Postfach 11 14 47, 20414 Hamburg
Telefon für:
Lebensversicherung: (040) 3 57 05-639
Krankenversicherung: (040) 3 57 05-659
Sachversicherung: (0 61 71) 66-68 20

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon für:
Lebensversicherung: (03 41) 99 89-239
Krankenversicherung: (03 41) 99 89-259
Sachversicherung: (0 61 71) 66-68 30

Vertriebsdirektion West

Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf
Telefon für:
Lebensversicherung: (02 11) 6 02 98-639
Krankenversicherung: (02 11) 6 02 98-659
Sachversicherung: (0 61 71) 66-68 60

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel (Taunus)
Postfach 15 42, 61405 Oberursel (Taunus)
Telefon für:
Lebensversicherung: (0 61 71) 66-66 39
Krankenversicherung: (0 61 71) 66-66 59
Sachversicherung: (0 61 71) 66-68 10

Vertriebsdirektion Südwest

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon für:
Lebensversicherung: (07 11) 2 73 89-639
Krankenversicherung: (07 11) 2 73 89-659
Sachversicherung: (0 61 71) 66-68 50

Vertriebsdirektion Süd

Balanstraße 49 Haus C, 81669 München
Telefon für:
Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490
Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239
Sachversicherung: (0 61 71) 66-68 40

Impressum

Herausgeber

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)
Postfach 16 60, 61406 Oberursel (Taunus)
Telefon (0 61 71) 66-00

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Koordination & Redaktion

Alte Leipziger Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)
Zentralbereiche Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Satz

Inhouse erstellt mit firesys

Geschäftsbericht im Internet

<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte>